

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">V01</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 1(KÜA) - 5, 6(KÜA) - 39, 101 - 105-AL, 106-AL(KÜA) - 154

Planänderungen:

GA-1: 1(KÜA) - 5, 6(KÜA) - 7

GA-2: 8-39

GA-3: ~~101 - 105-AL, 106-AL(KÜA) - 107-AL~~ 61 - 80

GA-4: 83 - 125 (122 - 142-AL)

GA-5: --

Konflikt

KA5 Kollisionsrisiko für Schwarzstörche

Die geplante Freileitung kreuzt Flugrouten von Schwarzstörchen. Das Risiko besteht darin, dass die Schwarzstörche mit dem schlecht sichtbaren Erdseil kollidieren können.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Flugbeziehungen für Schwarzstörche zwischen Brutplatz und Nahrungsgebieten

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

anlagebedingt

Freileitungsabschnitt zwischen Katenbäke und Heiligenloher Beeke

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA-1	--		
GA-2	Katenbeeke bis Mast 61		Katenbeeke bis Mast 61
GA-3	Mast 61 bis KÜA Rüssen-Nord		Mast 61 - Heiligenloher Beeke
GA-4	--		--
GA-5	--		--

KA6 Kollisionsrisiko für Gastvögel

Die geplante Freileitung kreuzt Flugrouten von Kranichen, Sing- und Zwergschwänen sowie Saatgänsen. Das Risiko besteht darin, dass Kraniche, Saatgänse, Sing- und Zwergschwäne mit dem schlecht sichtbaren Erdseil kollidieren können.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Flugbeziehungen für Kraniche, Saatgänse, Sing- und Zwergschwäne zwischen Schlafplätzen (v.a. Wietingsmoore und Großes Moor) und Nahrungsgebieten (diverse Ackergebiete) sowie innerhalb und zwischen Nahrungsgebieten

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

anlagebedingt

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA-1	--		--
GA-2	--		nördl. u. südl. BAB1, nördl. Reckum
GA-3	--		L342 - Aldorfer Bach
GA-4	südöstl. Eydelstedt, Wagenfelder Aue bis südl. Dreeke		südöstl. Eydelstedt, Wagenfelder Aue bis südl. Dreeke
GA-5	--		--

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: V01
Maßnahme		

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr.: 2-3, 4-14, 17-24

Planänderung
 GA-1: Blatt 2-3, 4-5
 GA-2: Blatt 5-13
GA-3: Blatt 14 - 17
 GA-4: Blatt 17-24
 GA-5: --

Markierung von Erdseilen

Zielsetzung:

Verminderung des Kollisionsrisikos von Kranichen, Saatgänsen, Sing- und Zwergschwänen sowie von Schwarzstörchen.

Ausgangswertigkeit:

Intakte Flugbeziehungen bei Kranichen, Saatgänsen, Sing- und Zwergschwänen zwischen Schlafplätzen (v. a. Wietingsmoore und Großes Moor) und Nahrungsgebieten (diverse Ackergebiete) sowie bei Schwarzstörchen zwischen Brutplatz und Nahrungsgebieten

Durchführung:

Markierung des Erdseils mit beweglichen schwarz-weißen Kunststoffstäben auf einer Aluminiumträgerkonstruktion. Die Markierungen werden in einem Abstand von 25 m **am obersten Erdseil** angebracht. Die Erdseilmarkierung wird überall dort vorgenommen, wo Flugbeziehungen von Kranichen, Saatgänsen, Sing- und Zwergschwänen sowie Schwarzstörchen zu erwarten sind. Durchführung eines Monitorings in Bezug auf den Kranich, um die Effizienz der Leitungsmarkierungen zu überprüfen. Das Monitoring soll umfassen:

- Beobachtungen zum Überflugverhalten
- systematische Aufnahme von Totfunden

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

turnusmäßige Überprüfung der Funktionsfähigkeit der Markierungen in 3-jährigem Abstand.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme:

Planfeststellung		Planänderung	
GA-1:	2,3 km		2,3 km
GA-2:	19,5 km		19,5 km
GA-3:	3,1 km		8,76 km
GA-4:	16,4 km		16,4 km
GA-5:	1,2 km		1,2 km
Summe	42,5 km	Summe	x km

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	TenneT TSO GmbH
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO GmbH
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S01
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

in Offenlandbereichen

Konflikt

KA1 Mögliche Schädigung und Störungen an den Nestern von Brutvögeln des Offenlandes während der Bauphase

Mögliche Zerstörungen von Gelegen und Störungen an den Nestern von Feldlerche, Kiebitz, Wiesenweihe und anderen Brutvögeln des Offenlandes während der Bauphase.

Wertgebende Bestandssituation

Ungestörte Bruthabitate

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

baubedingt

Offenlandbereiche auf gesamter Baustrecke

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr.: 1-26
---	------------------------

Beschränkung der Bautätigkeit im Zeitraum zwischen dem 1.3. und dem 15.8. nach Maßgabe einer ökologischen Baubegleitung

Zielsetzung: Schutz brütender Vögel des Offenlands während der Bauphase

Ausgangswertigkeit: Brutstandorte von Offenlandarten

Durchführung: Wenn in Offenlandbereichen mit Baumaßnahmen zwischen dem 1.3. und dem 15.8. begonnen werden soll, wird der Bereich der Trasse zunächst durch die ökologische Baubegleitung auf Brutstandorte von Offenlandarten untersucht. Im Bereich festgestellter Niststätten dürfen die Arbeiten i.d.R. nicht vor dem 15.8. (Beendigung der 2. Brut der Feldlerche) begonnen werden. Abweichungen sind nur in Abstimmung mit der ökologischen Baubegleitung und der zuständigen Naturschutzbehörde möglich.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: gesamte Baumaßnahme

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S02
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 2, 8, 10, 13, 16, 17, 18, 20, 22, 23, 24, 26, 28, 30, 37, 39, 40, 41, 42, 43, 50, 58, 101, 104-AL, 125, 127, 131, 133, 134, 138, 139, 140, 148, 149, 152, 154, 156, 159, 141-AL, 142-AL

Planänderungen:

GA-1: [2]

GA-2: 8, ~~10, 13, 16, 17~~, 18, ~~20, 22~~, 23, ~~24~~, 26, 28, 30, 37, 39, ~~40~~, 41, 42, 43, 50, 58

GA-3: ~~[101, 104-AL]~~ 64, 64-65, 65, 69, 70-71, 76, 77-78

GA-4: ~~125 (86 neu), 126-127 (87-88 neu), 127 (88 neu), 131 (92 neu), 131A-132 (93-94 neu), 133 (95 neu), 134 (96 neu), 138 (100 neu), 139 (101 neu), 140 (102 neu), 147 (109 neu), 148 (110 neu), 149 (111 neu), 152 (114 neu), 154 (116 neu), 156 (118 neu), 159 (121 neu), 141-AL (123 neu), 142-AL (125 neu)~~

GA-5:

Konflikt

KG1 Beeinträchtigung von Gehölzen beim Errichten von Masten oder Schutzgerüsten

Bei Bauarbeiten an den Maststandorten können in der Umgebung befindliche Gehölzbestände (Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze, Wald) o. a. wertvolle Biotop besichtigt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Gehölzbestände/Biotop

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 40 Masten

baubedingt

40 Maststandorte

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	1		1
GA2	21		13
GA3	2		7
GA4	16		10
GA5	0		0
Summe	40 Masten		x Masten

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planänderung

Planfeststellungsbeschluss

GA-1: Blatt 2

Blatt-Nr.: 2, 5-14, 18-20, 22-24

GA-2: Blatt 5-13

GA-3: Blatt 14-17

GA-4: Blatt 18-20, 22-24

GA-5: --

Schutz der Gehölzbestände beim Aufbau eines Mastes

Zielsetzung: Ziel ist es, die Gehölzbestände bzw. wertvollen Biotop im Mastumfeld vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen.

Ausgangswertigkeit: Intakte Gehölzbestände/Biotop

Durchführung: Bei Bauarbeiten im Umfeld der Maststandorte werden im Bereich von Gehölzflächen/wertvollen Biotop weder Baumaschinen aufgestellt noch Bautätigkeiten durchgeführt. Die Vormontage und das Errichten des Mastes erfolgen von den gehölzfreien Flächen aus.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S02
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 40 Maste

Planänderung

GA-1: 1 Mast

GA-2: 13 Maste

GA-3: 7 Maste

GA-4: 10 Mast(abschnitt)e

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Mast(abschnitt)e

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">S03</h1>
---	--	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 1-2, 2-3, 6, 7-13, 16, 18, 19-20, 22, 23, 24, 27-28, 29-30, 37, 38-44, 49-50, 51-52, 56-57, 58, 60-61, 102-AL - 103-AL, 104-AL - 105-AL, 106-AL - 107-AL, 125, 126-129, 130-134, 135-136, 137-138, 138-139, 140, 141-144, 145-146, 147-148, 149-150, 154, 155-156, 159, 140-AL - 141-AL, 142-AL - 143-AL

Planänderungen:

GA-1: 1-2, 2-3, 6

GA-2: 7-13, 16, 18, 19-20, 22, 23, 24, ~~27-28, 29-30, 27-30~~, 37, 38-44, 49-50, 51-52, 56-57, 58, 60-61

GA-3: ~~102-AL - 103-AL, 104-AL - 105-AL, 106-AL - 107-AL~~ 62-63, 63-64, 64, 64,65, 66-67, 74-75, 77-78, 79-80, 80-83

GA-4: 125 (86 neu), ~~126-127, 128-129~~, 126-129 (87-90 neu), ~~130-134~~ 131 (92 neu), 131A-134 (93-96 neu), 135-136 (97-98 neu), ~~137-138, 138-139, 140, 137-140~~ (99-102 neu), 141-144 (103-106 neu), 145-146 (107-108 neu), ~~147-148, 149-150, 147-150~~ (109-112 neu), 154 (115-116 neu), 155-156 (117-118 neu), ~~159, 140-AL - 141-AL, 159-141A-AL~~ (121-124 neu), 142-AL - 143-AL (125-126 neu)

GA-5: --

Konflikt

KG2 Beeinträchtigung von Gehölzen beim Seilzug

Beim Seilzug können zu überspannende Gehölzbestände (Einzelbäume, Hecken, Feldgehölze, Wald) beschädigt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Gehölzbestände

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 55 Abschnitte

55 Abschnitte

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	3 Abschnitte	3 Abschnitte
GA2	26 Abschnitte	27 Abschnitte
GA3	3 Abschnitte	9 Abschnitte
GA4	23 Abschnitte	23 Abschnitte
GA5	--	--
Summe	55 Abschnitte	x Abschnitte

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr.: 2-15, 17-24

Planänderung

GA-1: Blatt 2-5

GA-2: Blatt 5-13

GA-3: Blatt 14, 15, 16, 17

GA-4: Blatt 17-24

GA-5: --

Schutz der Gehölzbestände durch schleiffreie Verlegung

Zielsetzung: Ziel ist es, die Gehölzbestände im Trassenbereich der Freileitung vor vermeidbaren Beeinträchtigungen zu schützen

Ausgangswertigkeit: Intakte Gehölzbestände

Durchführung: Durch geeignete technische Maßnahmen (z. B. Auflagegerüste, auf denen die Leiterseile vor der Bespannung abgelegt werden können) werden die Gehölze vor Beschädigungen gesichert. Erhalt des Unterwuchses in Waldschneisen nach Maßgabe der ökologischen Baubegleitung

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S03
--	-----------------------	---------------------------------

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme: 55 Abschnitte

Planänderung

GA-1: 3 Abschnitte

GA-2: 27 Abschnitte

GA-3: 9 Abschnitte

GA-4: 23 Abschnitte

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Abschnitte

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S04
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Kabelpunkte: 1.1-1.4, 1.40 - 1.41

Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 1-2, 8-10, 10-11, 19-20, 27-29, 40-44, 49-50, 102-AL - 103-AL, 128-129, 133-134, 138-140, 141-142, 147-148

Planänderungen:

GA-1: Kabelpunkte 1.1-1.4, 1.40 - 1.41; Masten 1-2

GA-2: 8-10, 10-11, 19-20, 27-29, 40-44, 49-50

GA-3: ~~102-AL - 103-AL~~ 62-63, 69

GA-4: 128-129 (89-90 neu), 133-134 (95-96 neu), 138-140 (100-102 neu), 141-142 (103-104 neu), 147-148 (109-110 neu)

GA-5: --

Konflikt

KA4 Mögliche Schädigungen und Störungen an den Nestern von Vögeln bzw. an Fledermausquartieren im Wald während der Bauphase

Da im Wald der allgemeine Biotopschutz nach §39 (5) BNatSchG nicht gilt, können Bäume mit Nestern oder Höhlen, die als Fledermausquartier geeignet sind, jederzeit, auch während der Brut- und Fortpflanzungszeiten, gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald mit möglichen Nestern und Fledermausquartieren

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

baubedingt

alle einzuschlagenden Waldflächen

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planänderung

Planfeststellungsbeschluss

GA-1: Blatt 1-2

Blatt-Nr.: 1-2, 5, 7-12, 14, 18-22

GA-2: Blatt 5, 7-12

GA-3: Blatt 14, 15

GA-4: Blatt 18-22

GA-5: --

Einschlag von Wald nur in dem Zeitraum zwischen dem 1.10. und dem 28.2.

Zielsetzung: Vermeidung von Schädigungen und Störungen an den Nestern von Vögeln bzw. an Fledermausquartieren im Wald während der Bauphase.

Ausgangswertigkeit: Waldbereiche mit potentiellen Brutvogelgelegen und Fledermausquartieren

Durchführung: Brutvogelgelege und Fledermausquartiere (Sommerquartiere) sind in Waldbereichen vor den Folgen baubedingter Gehölzeinschläge zu schützen. Deshalb sind Baumfällungen auf die Zeit zwischen dem 1.10. und dem 28.2. zu beschränken.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: alle einzuschlagenden Waldflächen

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S04
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">S05</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

generell bei einzukürzenden Bäumen, Hecken und Waldflächen, die eingeschlagen werden müssen

Konflikt

K1 Eingriff in den Baumbestand - Fällung von Einzelbäumen

Einzelbäume, die innerhalb des Schutzbereiches wachsen und nicht überspannt werden können, müssen gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Einzelbäume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 93 Bäume

Alterskl. 1 = 14 Bäume;
 Alterskl. 2 = 47 Bäume;
 Alterskl. 2-3 = 10 Bäume;
 Alterskl. 3 = 18 Bäume;
 Alterskl. 4 = 4 Bäume

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	7 Stück	7 Stück
GA2	26 Stück	27 Stück
GA3	5 Stück	9 Stück
GA4	36 Stück	36 Stück
GA5	19 Stück	19 Stück
Summe	93 Stück	x Stück

K2 Eingriff in Biotope - Einkürzung von Baum-Hecken (incl. Wallhecken)

Innerhalb des Schutzbereichs der Freileitung müssen größere und ältere Gehölze der Baumhecken/Wallhecken, soweit sie den Mindestabstand zur Leitung unterschreiten, gefällt oder eingekürzt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Baumhecken/Baum-Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 6.365 m²

6.365 m² Hecken

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	570 m ²	570 m ²
GA2	2.060 m ²	2.060 m ²
GA3	1.715 m ²	320 m ²
GA4	2.020 m ²	2.020 m ²
GA5	--	--
Summe	6.365 m²	x m²

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S05</div>
---	-----------------------	---

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

Maßnahme
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Planfeststellungsbeschluss Blatt-Nr: 1-26
GA-1: Blatt GA-2: Blatt 5-13 GA-3: Blatt 14, 15, 17 GA-4: Blatt 17-24 GA-5: Blatt

Erhalt von Einzelbäumen im Schutzbereich durch Kronenrückschnitt

Zielsetzung: Der Eingriff in [Einzelbäume](#), Wälder, Waldränder und Feldgehölze sowie in Feld- und Wallhecken ist auf ein Minimum zu beschränken.

Ausgangswertigkeit: Intakte [Einzelbäume](#), Wälder, Waldränder und Feldgehölze sowie Feld- und Wallhecken

Durchführung: Im Rahmen der ökologischen Baubegleitung wird geklärt, welche Bäume unmittelbar zu Baubeginn gefällt werden müssen, welche ggf. erst zu einem späteren Zeitpunkt gefällt werden sollen, oder ob ein schonender Kronenrückschnitt durchgeführt werden kann.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: generell bei einzukürzenden [Bäumen](#), Hecken und Waldflächen, die eingeschlagen werden müssen

Planänderung

GA-1: 0,4 ha

GA-2: 2,93 ha

GA-3: 9 Bäume, 0,11 ha Wald und Hecken

GA-4: 1,60 ha

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: [A03](#), A04, A05, [A07](#), A09, [A10](#), [A11](#), [A20](#), [E01](#), E02, [E03](#), [E04](#), [E06](#)

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S05
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S06</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 2-3, 9-10, 27-28, 28-29, 42-43, 43, 43-44, 53-54, 104-AL - 105-AL, 131A-132, 133-134, 140-141, 147-148, 155-156

Planänderungen:

GA-1: 2-3

GA-2: 9-10, 27-28, 28-29, 42-43, 43, 43-44, 53-54

GA-3: ~~104-AL - 105-AL~~ 64-65, 79-80

GA-4: 131A-132 (93-94 neu), 133-134 (95-96 neu), 140-141 (102-103 neu), 147-148 (109-110 neu), 155-156 (117-118 neu)

GA-5:

Konflikt

KA2 Eingriff in Höhlenbäume mit potentiellen Fledermausquartieren

Bäume mit Höhlen, die potentiell als Fledermausquartier geeignet sind, werden innerhalb des Schutzbereichs in Freileitungsabschnitten eingekürzt oder gefällt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Höhlenbäume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 28 Bäume

28 Höhlenbäume

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	2 Bäume	2 Bäume
GA2	14 Bäume	14 Bäume
GA3	5 Bäume	4 Bäume
GA4	7 Bäume	7 Bäume
GA5	--	--
Summe	28 Bäume	x Bäume

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss

Blatt-Nr.: 2, 5, 8, 9, 11, 12, 14-15, 19, 20-23

Planänderung

GA-1: Blatt 2

GA-2: Blatt 5, 8-9, 11, 12

GA-3: Blatt 14, 17

GA-4: Blatt 19, 20, 21, 23

GA-5: --

Erhalt von Höhlenbäumen durch Rückschnitt oberhalb der Höhlen

Zielsetzung:

Ziel ist der Schutz von potentiellen Fledermausquartieren vor baubedingten Beeinträchtigungen.

Ausgangswertigkeit: Höhlenbäume mit potentiellen Fledermausquartieren

Durchführung:

Die identifizierten Höhlenbäume werden nach Vorgabe einer ökologischen Baubegleitung im Kronenbereich so weit zurückgeschnitten, wie sie in den Schutzbereich hineinragen. Totholz wird - soweit es in den Schutzbereich hineinragt - eingekürzt.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S06
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 28 Bäume

Planänderung

GA-1: 2 Bäume

GA-2: 14 Bäume

GA-3: 4 Bäume

GA-4: 7 Bäume

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Bäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: ---

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S07</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Kabelpunkte 1.27-1.28, 7.34-7.35

Planänderungen:

- GA-1: 1.27-1.28
- GA-2: --
- GA-3: --
- GA-4: --
- GA-5: 7.34-7.35

Konflikt

KA3 Fällung von Höhlenbäumen mit potentiellen Fledermausquartieren

Bäume mit Höhlen, die potentiell als Fledermausquartier geeignet sind, werden in Erdkabelabschnitten gefällt, sofern sie im Bereich der Kabeltrasse und der Baustraße stehen.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Höhlenbäume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2 Bäume

2 Höhlenbäume

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	1 Baum	1 Baum
GA2	--	--
GA3	--	--
GA4	--	--
GA5	1 Baum	1 Baum
Summe	2 Bäume	x Bäume

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr.: 2, 26

Planänderung

- GA-1: Blatt 2
- GA-2: --
- GA-3: --
- GA-4: --
- GA-5: Blatt 26

Endoskopische Untersuchung zu fällender Höhlenbäume auf überwinternde Fledermäuse

Zielsetzung: Ziel ist die Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen

Ausgangswertigkeit: Höhlenbäume

Durchführung: Im Winter vor der beabsichtigten Fällung der betroffenen Bäume, die nur zwischen dem 1.10. und dem 28.2. erfolgen kann, wird eine endoskopische Prüfung auf möglicherweise überwinternde Fledermäuse (Abendsegler) durchgeführt. Werden keine überwinternden Fledermäuse festgestellt, so kann der Baum unmittelbar gefällt werden. Wird ein besetztes Quartier festgestellt, so muss der Ausflug abgewartet werden. Nach dem Ausflug der überwinternden Tiere sind alle Baumhöhlen dicht zu verschließen und im folgenden Winter können dann die Bäume gefällt werden.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S07
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 2 Bäume

Planänderung

GA-1: 1 Baum

GA-2: --

GA-3: --

GA-4: --

GA-5: 1 Baum

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Bäume

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A19

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S08</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Freileitungsabschnitte (Mastbezeichnungen zur Planfeststellung): 8-10, 19-20, 28, 28-29, 40-41, 41-42, 42-43, 49-50, 102-AL - 103-AL

Planänderungen:

GA-1: --

GA-2: 8-10, 19-20, 28-29, 40-43, 49-50

GA-3: ~~102-AL - 103-AL~~ 62-63, 69

GA-4: --

GA-5: --

Konflikt

KG5 Risiko der Beeinträchtigung von Waldbeständen aus Schattholzarten nach Freistellung

Durch erhöhten Licht- und Windeinfluss können Waldbestände aus Schattholzarten wie Buche (*Fagus sylvatica*) und Fichte (*Picea abies*) nach Freistellung geschädigt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Waldbestände aus Schattholzarten

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 9 Abschnitte

baubedingt

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	--	--
GA2	8 Abschnitte	8 Abschnitte
GA3	1 Abschnitt	2 Abschnitte
GA4	--	--
GA5	--	--
Summe	9 Abschnitte	x Abschnitte

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr.: 5, 7-12, 14

Planänderung

GA-1: --
 GA-2: Blatt 5, 7-12
GA-3: Blatt 14, 15
 GA-4: --
 GA-5: --

Aufbau eines neuen Waldrands

Zielsetzung: Aufbau eines neuen Waldrandes zum Schutz bestehender Waldbestände vor Beeinträchtigungen durch Freistellung

Ausgangswertigkeit: Intakte Waldbestände (Wertstufen III-V)

Durchführung: Der Aufbau des neuen Waldrandes erfolgt generell auf einer Breite von 10 m. Für die Anlage des Waldrandes werden standortheimische Arten verwendet wie Stieleiche (*Quercus robur*), Hängebirke (*Betula pendula*), Zitterpappel (*Populus tremula*), Faulbaum (*Frangula alnus*). Der Aufbau des neuen Waldrandes muss sukzessive erfolgen, d.h. die Schutzfunktion bestehender Bäume ist nach und nach durch zu pflanzende Laubbölder zu ersetzen. Es sind Hochstämme mit einem Stammumfang von 10/12 zu pflanzen.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">S08</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 9 Abschnitte

Planänderung

GA-1: --

GA-2: 8 Abschnitte

GA-3: 2 Abschnitte

GA-4: --

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Abschnitte

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">S09</h1>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Kabelpunkte: 1.1 - 1.4 (2x), 1.12 - 1.13, 1.21 - 1.22 (2x), 1.27 - 1.28 (2x), 1.31 - 1.33 (2x), 1.33 - 1.34 (2x), 1.40 - 1.41, 2.1 - 2.2 (2x), 2.9 - 2.10 (3x), 2.15 - 2.16 (2x), 2.21 - 2.22, KÜA 5.1 - 5.2, 5.11 - 5.12, 5.28 - 5.29 (3x), 5.34 - 5.36, 7.9 - 7.10, 7.11 - 7.14 (3x), 7.32 - 7.33 (4x), 7.33 - 7.34, 7.34 - 7.35 (3x), 7.41 - 7.42

Planänderungen:

- GA-1: 1.1 - 1.4 (2x), 1.12 - 1.13, 1.21 - 1.22 (2x), 1.27 - 1.28 (2x), 1.31 - 1.33 (2x), 1.33 - 1.34 (2x), 1.40 - 1.41, 2.1 - 2.2 (2x), 2.9 - 2.10 (3x), 2.15 - 2.16 (2x), 2.21 - 2.22
- GA-2: --
- GA-3: ~~KÜA 5.1 - 5.2, 5.11 - 5.12, 5.28 - 5.29 (3x), 5.34 - 5.36~~
- GA-4: --
- GA-5: 7.9 - 7.10, 7.11 - 7.14 (3x), 7.32 - 7.33 (4x), 7.33 - 7.34, 7.34 - 7.35 (3x), 7.41 - 7.42

Konflikt

KG3 Beeinträchtigung von Gehölzen durch Überschüttung von Boden

Beim Ausheben des Kabelgrabens und der Zwischenlagerung des Materials kann es zur Überschüttung von Gehölzen am Rand des Arbeitsstreifens kommen.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Gehölzbestände

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 39 Fälle

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	20 Fälle	20 Fälle
GA2	--	--
GA3	6 Fälle	6 Fälle
GA4	--	--
GA5	13 Fälle	13 Fälle
Summe	39 Fälle	x Fälle

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
Blatt-Nr.: 1-3, 3-4, 15-17, 25-26

Planänderung
GA-1: Blatt 1-3, 3-4
GA-2: --
GA-3: --
GA-4: --
GA-5: Blatt 25-26

Schutz von Gehölzbeständen vor Überschüttung während der Bauphase

Zielsetzung: Ziel ist es, die Schädigung von Gehölzen zu vermeiden

Ausgangswertigkeit: Intakte Gehölzbestände

Durchführung: Die innerhalb des Arbeitsstreifens neben der Baustraße liegenden Gehölze werden vor Überschüttung durch Bodenaushub geschützt. Die Gehölze werden gekennzeichnet und mit stabilen Schutzzäunen gesichert.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S09
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 39 Fälle

Planänderung

GA-1: 20 Fälle

GA-2: --

GA-3: -- **6 Fälle**

GA-4: --

GA-5: 13 Fälle

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Fälle

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S10</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Kabelpunkte 1.33 - 1.34, 2.7 - 2.9, 2.21 - 2.22, 7.42

Planänderungen:

- GA-1: 1.33 - 1.34, 2.7 - 2.9, 2.21 - 2.22
- GA-2: --
- GA-3: --
- GA-4: --
- GA-5: 7.42

Konflikt

KG4 Beeinträchtigung sonstiger Biotope vor Überschüttung mit Boden

Beim Ausheben des Kabelgrabens und der Zwischenlagerung des Materials kann es zur Überschüttung wertvoller Offenlandbiotop am Rand des Arbeitsstreifens kommen.

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Biotop (GMS, PHN)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 4 Fälle

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	3 Fälle		3 Fälle
GA2	--		--
GA3	--		--
GA4	--		--
GA5	1 Fall		1 Fall
Summe	4 Fälle		x Fälle

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr: 2, 3-4, 26

Planänderung
 GA-1: Blatt 2, 3-4
 GA-2: --
 style="background-color: #e6f2ff;">GA-3: --
 GA-4: --
 GA-5: Blatt 26

Schutz von sonstigen Biotopen während der Bauphase

Zielsetzung: Ziel ist die Vermeidung von sonstigen Biotopen vor Überschüttung während der Bauphase

Ausgangswertigkeit: Mesophiles Grünland (GMS), 'Wertstufe III, Naturgarten (PHN), Wertstufe II

Durchführung: Biotop innerhalb des Arbeitsstreifens werden vor Überschüttung mit Bodenaushub durch Bauzäune geschützt.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S10
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 4 Fälle

Planänderung

GA-1: 3 Fälle

GA-2: --

GA-3: --

GA-4: --

GA-5: 1 Fall

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Fälle

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0; text-align: center;">S11</h1>
---	--	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Kabelpunkte: 2.21-2.22, 5.17-5.19

Planänderungen:

- GA-1: 2.21-2.22
- GA-2: --
- GA-3: 5.17-5.19 --
- GA-4: --
- GA-5: --

Konflikt

KF Eingriff in Fließgewässer während der Bauphase

Während der Bauphase von Kabelabschnitten können Fließgewässer, die in offener Bauweise gequert werden, geschädigt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Fließgewässer

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2 Fälle

2 Gewässer

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	1 Fall	1 Fall
GA2	--	--
GA3	1 Fall	1 Fall --
GA4	--	--
GA5	--	--
Summe	2 Fälle	x Fälle

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
Blatt-Nr: 4, 15

Planänderung

GA-1: Blatt 4

GA-2: --

GA-3: Blatt 15 --

GA-4: --

GA-5: --

Minimierung von Eingriffen in Fließgewässer während der Bauphase

Zielsetzung: Minimierung von Eingriffen in Fließgewässer während der Bauphase

Ausgangswertigkeit: Graben

Durchführung: Das von oberhalb kommende Wasser wird mit Hilfe einer Pumpe sowie einer Schlauch- oder Rohrverbindung in den unterhalb liegenden Fließgewässerabschnitt überführt. Der Ansaugstutzen der Pumpe wird so konstruiert, dass keine Fließgewässerorganismen eingesaugt werden können. Nach Abschluss der Bauarbeiten wird das Fließgewässer wieder in seinem vorherigen Zustand hergestellt.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S11</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 2 Fälle

Planänderung

GA-1: 1 Fall

GA-2: --

GA-3: -- ~~1 Fall~~

GA-4: --

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Fälle

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S12
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Kabelpunkte: 5.16 - 5.19, 7.17 - 7.18

Planänderungen:

GA-1:

GA-2: --

GA-3: ~~5.16-5.19~~ --

GA-4: --

GA-5: 7.17 - 7.18

Konflikt

KBU Umlagerung von Boden

Die Umlagerung von Boden im Bereich der Kabelgräben und der Maststandort bei Flachgründung bewirkt eine nachteilige Veränderung schutzwürdiger Böden.

Wertgebende Bestandssituation

Böden besonderer Bedeutung (Gley mit Erdniedermoorauflage), Plaggenges

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 0,49 ha

baubedingt

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	--		--
GA2	--		--
GA3	0,32 ha		0,044 ha
GA4	--		--
GA5	0,17 ha		0,17 ha
Summe	0,49 ha		x ha

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss

Blatt-Nr: 15, 25

Planänderung

GA-1: --

GA-2: --

GA-3: -- Blatt 15

GA-4: --

GA-5: Blatt 25

Schutz von Niedermoorböden und sonstigen Nassböden im Bereich der Kabeltrasse

Zielsetzung:

Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen besonders empfindlicher Feucht- und Nassböden im Bereich der Baustraße innerhalb von Kabelabschnitten

Ausgangswertigkeit:

Böden besonderer Bedeutung

Durchführung:

In Bereichen mit feuchten bis nassen Gleyböden in Kabelabschnitten ist auf eine geschotterte Baustraße zu verzichten. Die Böden im Bereich der Baustraße sind mit Baggermatten abzudecken. Die genaue Abgrenzung der Bereiche erfolgt anhand von Baugrunduntersuchungen.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S12
--	-----------------------	---------------------------------

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 0,49 ha

Planänderung

GA-1: --

GA-2: --

GA-3: -- 0,32 ha

GA-4: --

GA-5: 0,17 ha

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A25

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	2,2 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	2,2 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S14</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnungen zur Planfeststellung): 133-134, 148, 159

Planänderungen:

GA-1:

GA-2: --

GA-3: 62-63, 64, 69

GA-4: 133-134 (95-96 neu), 148 (110 neu), 159 (121 neu)

GA-5:

Konflikt

KA4 Mögliche Schädigungen und Störungen an den Nestern von Vögeln bzw. an Fledermausquartieren im Wald während der Bauphase

Bauarbeiten außerhalb des Waldes oder in Waldschneisen finden in der Nähe von Greifvogelhorsten oder Neststandorten waldbewohnender Vogelarten statt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald mit möglichen Nestern

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 3 Fälle

baubedingt

3 Fälle

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	--	--
GA2	--	--
GA3	--	2 Waldbestände, 1 Maststandort
GA4	3 Fälle	3 Fälle
GA5	--	--
Summe	3 Fälle	x Fälle

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planänderung

Planfeststellungsbeschluss

GA-1: --

Blatt-Nr: 19, 22, 23

GA-2: --

GA-3: Blatt 14, 15

GA-4: Blatt 19, 22, 23

GA-5: --

Bauzeitbeschränkung während der Brut- und Aufzuchtzeit von waldbewohnenden Vögeln

Zielsetzung:

Vermeidung von Störungen an den Nestern von Vögeln im Wald während der Bauphase.

Ausgangswertigkeit:

Waldbereiche mit potentiellen Neststandorten waldbewohnender Vogelarten

Durchführung:

Die Errichtung des Mastes und der Seilzug oder Bauarbeiten zur Verlegung des Erdkabels werden nicht während der Brut- und Aufzuchtzeit waldbewohnender Vogelarten erfolgen, es sei denn, die ökologische Baubegleitung kann nach Prüfung eine Freigabe erteilen.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S14</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: generell in allen Waldbereichen, 1 Freileitungsabschnitt, 2 Maststandorte

Planänderung

GA-1: --

GA-2: --

GA-3: 2 Waldbestände, 1 Maststandort

GA-4: 3 Fälle

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: generell in allen Waldbereichen, x Fälle

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S04

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="font-size: 1.2em; font-weight: bold; text-align: center;">S15</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 17, 43
 Kabelstrecken: 1.1 - 1.7, 1.24 - 1.28, 2.13 - 2.23, 5.1 - 5.19, 5.23 - 5.42, 7.8 - 7.12, 7.17 - 7.38

Planänderungen:

- GA-1: 1.1 - 1.7, 1.24 - 1.28, 2.13 - 2.23
- GA-2: 17, 43
- GA-3: ~~5.1 - 5.19, 5.23 - 5.42~~ --
- GA-4: --
- GA-5: 7.8 - 7.12, 7.17 - 7.38

Konflikt

KG7 Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen/ -wanderrouten während der Bauphase (Kabelabschnitte)

Beeinträchtigung von Amphibienlebensräumen/-wanderrouten während der Bauphase

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Landlebensräume und Wanderstrecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 7 Kabelabschnitte

baubedingt

7 Kabelabschnitte

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	3 Abschnitte		3 Abschnitte
GA2	--		--
GA3	2 Abschnitte		2 Abschnitte --
GA4	--		--
GA5	2 Abschnitte		2 Abschnitte
Summe	7 Abschnitte		x Abschnitte

KA7 Mögliche Schädigungen von europarechtlich geschützten Amphibien bei der Verlegung eines Erdkabels

Gefahr der Tötung und Verletzung von Amphibien (Kammolch, Laubfrosch, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch) während der Bautätigkeiten für das Erdkabel, Fallenwirkung des Erdkabels, Unterbrechung von Wanderrouten.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Landlebensräume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: keine

baubedingt

keine

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	--		--
GA2	--		--
GA3	2 Abschnitte		2 Abschnitte --
GA4	--		--
GA5	--		--
Summe	2 Abschnitte		x Abschnitte

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">S15</h1>
---	-----------------------	---

KA8 Mögliche Schädigungen von europarechtlich geschützten Amphibien beim Errichten eines Mastes

Gefahr der Tötung und Verletzung von Amphibien (Kammolch, Laubfrosch, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch) während der Bautätigkeiten für einen Mast.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Landlebensräume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 2 Maststandorte

baubedingt

2 Maststandorte

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	--	
GA2	2 Standorte	2 Standorte
GA3	--	--
GA4	--	--
GA5		
Summe	2 Standorte	x Standorte

Maßnahme	
zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	Planänderung
Planfeststellungsbeschluss	GA-1: Blatt 1-2, 4
Blatt-Nr: 1-2, 4, 6, 11, 15-17, 24-26	GA-2: Blatt 6, 11
	GA-3: -- Blatt 15-17
	GA-4: --
	GA-5: Blatt 24-26

Schutz von Amphibien während der Bauphase

Zielsetzung:

Schutz der europäisch geschützten Amphibienarten Kammolch, Laubfrosch, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch und der national geschützten Amphibienarten (Erdkröte, Fadenmolch, Grasfrosch, Seefrosch, Teichfrosch, Teichmolch) vor Tötung durch Baufahrzeuge, Bodenaushub oder Überschüttung; ferner Schutz vor dem Sturz in Kabelgräben, aus denen sie nicht mehr entweichen können.

Ausgangswertigkeit: Intakte Lebensräume und Wanderrouten

Durchführung:

Während der Aktivitätsphase der Amphibien (1. April bis 15. Oktober) werden die Baustellenbereiche und Zufahrten bei Masten und Kabelstrecken in den markierten Bereichen einige Tage vor Baubeginn durch temporäre Amphibien-Schutzzäune gesichert. Wo mit dem Auftreten des Laubfrosch zu rechnen ist, muss ein spezieller, nach außen geneigter Zauntyp verwendet werden (weil diese Art gut klettern kann). Der Zaun muss mindestens einen Tag und eine Nacht von einem entsprechend ausgebildeten Naturschutzexperten intensiv betreut werden, um festzustellen, ob Tiere in die Fläche ein- oder auswandern. Werden keine Exemplare der genannten Arten festgestellt, kann der Zaun wieder entfernt werden. Andernfalls wird der Zaun für die Dauer der Bauarbeiten vorgehalten und die Baufläche zusätzlich vor Baubeginn nach Exemplaren abgesucht. Tiere, die an der Innenseite des Zaunes wandern oder sich im Baufeld aufhalten, werden auf die Außenseite des Zauns umgesetzt.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S15</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 9 Kabelabschnitte und 2 Maststandorte

Planänderung

GA-1: 3 Abschnitte

GA-2: 2 Standorte

GA-3: -- 4 Abschnitte

GA-4: --

GA-5: 2 Abschnitte

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Kabelabschnitte und x Maststandorte

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S16

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">S16</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 8, 17, KÜA-Mast 105, 129, 135-140
 Kabelabschnitte: 5.1 - 5.19, 5.23 - 5.42

Planänderungen:

GA-1:

GA-2: 8, 17

GA-3: ~~5.1 - 5.19, 5.23 - 5.42~~ 65, 66, 67, 71, 72, 75, 76 77

GA-4: 129 (90 neu), 135-140 (97-102 neu)

GA-5:

Konflikt

KA7 Mögliche Schädigungen von europarechtlich geschützten Amphibien bei der Verlegung eines Erdkabels

Gefahr der Tötung und Verletzung von Amphibien (Knoblauchkröte) während der Bautätigkeiten für das Erdkabel, Fallenwirkung des Erdkabels, Unterbrechung von Wanderrouten.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Landlebensräume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2 Kabelabschnitte

2 Kabelabschnitte

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	--		--
GA2	--		--
GA3	2 Kabelabschnitte		2 Kabelabschnitte --
GA4	--		--
GA5	--		--
Summe	2 Kabelabschnitte		x Kabelabschnitte

KA8 Mögliche Schädigungen von europarechtlich geschützten Amphibien beim Errichten eines Mastes

Gefahr der Tötung und Verletzung von Amphibien (Knoblauchkröte) während der Bautätigkeiten für einen Mast.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Landlebensräume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 10 Maststandorte

10 Maststandorte

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	--		--
GA2	2 Maststandorte		2 Maststandorte
GA3	1 Maststandort		8 4 Maststandorte
GA4	7 Maststandorte		7 Maststandorte
GA5	--		--
Summe	10 Maststandorte		x Maststandorte

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">S16</div>
Maßnahme		

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen: Planfeststellungsbeschluss Blatt-Nr: 5, 6, 15-17, 18, 19-20	Planänderung GA-1: -- GA-2: Blatt 5, 6 <div style="background-color: #e6f2ff;">GA-3: Blatt 15-17</div> GA-4: Blatt 18, 19-20 GA-5: --
--	---

Schutz der Knoblauchkröte während der Bauphase

Zielsetzung: Schutz der europäisch geschützten Amphibienart Knoblauchkröte vor Tötung durch Baufahrzeuge, Bodenaushub oder Überschüttung

Ausgangswertigkeit: Intakte Lebensräume

Durchführung: Die Bauarbeiten in den relevanten Bereichen werden ausschließlich im Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September) durchgeführt, um Tötungen im Boden überwinternder Knoblauchkröten zu vermeiden. Die Baustellenbereiche und Zufahrten bei Masten und Kabelstrecken in den markierten Bereichen werden einige Tage vor Baubeginn durch temporäre Amphibien-Schutzzäune gesichert. Der Zaun muss mindestens einen Tag und eine Nacht von einem entsprechend ausgebildeten Naturschutzexperten intensiv betreut werden, um festzustellen, ob Tiere in die Fläche ein- oder auswandern. Werden keine Exemplare der genannten Arten festgestellt, kann der Zaun wieder entfernt werden. Andernfalls wird der Zaun für die Dauer der Bauarbeiten vorgehalten und die Baufläche zusätzlich vor Baubeginn nach Exemplaren abgesucht. Tiere, die an der Innenseite des Zaunes wandern oder sich im Baufeld aufhalten, werden auf die Außenseite des Zauns umgesetzt. Sollte eine Bauzeitbeschränkung auf die Sommermonate im Einzelfall nicht möglich sein, werden alternativ die Baustellenflächen im Herbst (Vorhaltezeit: 1. September bis 30. November) mit einem Amphibienschutzzaun umstellt, um das Eindringen einzelner Tieren zu verhindern. Knoblauchkröten, die an der Innenseite des Zaunes wandern, werden eingefangen und auf die Außenseite des Zauns umgesetzt. Die Umsetzung wird durch einen entsprechend ausgebildeten Naturschutzexperten durchgeführt. Während der Bauarbeiten wird der Zaun täglich auf Beschädigungen kontrolliert und ggf. instand gesetzt.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 10 Maststandorte, 2 Kabelabschnitte

Planänderung

GA-1: --

GA-2: 2 Maststandorte

GA-3: 8 Maststandorte

GA-4: 7 Maststandorte

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x Maststandorte und x Kabelabschnitte

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S15

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">S17</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): ---

Planänderungen:

GA-1:

GA-2:

GA-3: 62 - 63

GA-4:

GA-5:

Konflikt

KG8 Eingriff in Waldränder zu einem späterem Zeitpunkt

Waldrand befindet sich am Rand des parallelen Schutzstreifens außerhalb des Ausschwingbereichs. An dieser Stelle ist ein Einschlag von Bäumen zum Aufbau eines Waldrandes nicht erforderlich, weil bereits ein stabiler Waldrand besteht. Es kann aber sein, dass abgängige oder kranke Bäume zu einem späterem Zeitpunkt gefällt werden müssen

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Waldränder

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 1 Waldrand

1 Waldrand

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	--	--
GA2	--	--
GA3	—	1 Waldrand
GA4	--	--
GA5	--	--
Summe	0	1 Waldrand

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planänderung

Planfeststellungsbeschluss

GA-1: --

Blatt-Nr:

GA-2: --

GA-3: Blatt 1

GA-4: --

GA-5: --

Erhalt von Waldrändern

Zielsetzung: Ziel der Schutzmaßnahme ist es, Waldbestände, an denen die Leitung unmittelbar vorbeiführt, solange wie möglich zu erhalten.

Ausgangswertigkeit: Intakter Waldrand

Durchführung: Die Waldränder sind alle 2 Jahre auf ihre Vitalität zu prüfen. Abgängige und kranke Bäume sowie Totholz sind umgehend einzuschlagen oder einzukürzen. Die Bäume sind in dem Fall einzukürzen, wenn es sich um Höhlenbäume oder ältere Bäume handelt. Bei Höhlenbäumen erfolgt ein Rückschnitt oberhalb der Höhlen entsprechend Maßnahme S06.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S17
--	-----------------------	---------------------------------

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: [im Zuge der Unterhaltung](#)

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: --

Planänderung

GA-1: --

GA-2: --

GA-3: [1 Waldrand](#)

GA-4: --

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: [1 Waldrand](#)

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: **S06**

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)

<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: S18
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

generell in allen Freileitungs- und Erdkabelabschnitten

Konflikt

Beeinträchtigung des Naturhaushaltes und der Bodenfunktionen durch unsachgemäße Bauausführung
Berührt sind alle Konflikte, denen mit einer Schutzmaßnahme begegnet werden kann.

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	Planänderung
Planfeststellungsbeschluss	GA-1: --
Blatt-Nr:	GA-2: --
	GA-3: Blatt 14 - 17
	GA-4: --
	GA-5: --

Umweltbaubegleitung (ökologische Baubegleitung, Umweltbaubegleitung)

Zielsetzung:

Für die ökologische Baubegleitung: Überwachung der Umsetzung und Einhaltung der festgesetzten Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.

Die ökologische Baubegleitung hat die Errichtung der Leitung während der gesamten Bauzeit zu begleiten, hierzu zählen auch bauvorbereitende Maßnahmen. Die ökologische Baubegleitung wird durch entsprechend ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt. Diese kann unmittelbar vor Ort dafür sorgen, dass die vor Baubeginn abgestimmten Schutzmaßnahmen eingehalten werden und dass baubegleitend weitere Minderungsmaßnahmen ergriffen werden.

Generell hat die ökologische Baubegleitung die Umsetzung aller Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen zu kontrollieren. Insbesondere bei folgenden Maßnahmen kommt ihr eine besondere Verantwortung zu:

- Durchführung oder Veranlassung von Untersuchungen über den aktuellen Bestand der zu schützenden Arten im Baubereich. Dies können Brutvogeluntersuchungen im Offenland sein oder die Erfassung von Kleinstrukturen wie Steinhäufen, Holzstapel, Laubansammlungen, Wurzelteller sowie die Aktualisierung der Höhlenbaumerfassung.
- Kennzeichnung von Flächen, die nicht in Anspruch genommen werden dürfen, ebenso die Kennzeichnung von Höhlenbäumen, die nur eingekürzt werden dürfen.
- Überwachung der Durchführung von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen.
- Beweissicherung im Schadensfall.

Für die Bodenkundliche Baubegleitung: Vermeidung bzw. Minimierung baubedingter Auswirkungen auf die vorhandenen Bodenstrukturen

Die bodenkundliche Baubegleitung dient der Überwachung der Baumaßnahme. Dazu ist es notwendig, dass nur nachweislich qualifiziertes Personal eingesetzt wird. Sie erfüllt dabei folgende Aufgaben:

- Bestandsaufnahme der Böden
- Erstellung eines Verwertungs-/Entsorgungskonzepts
- Beschreibung der Anforderungen an den Umgang mit den anfallenden Böden im Hinblick auf die geplante Verwertung/Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich der Baustelle
- Koordination der Anforderungen des Bodenschutzes mit der Bauablaufplanung
- Erstellung eines Bodenschutzkonzepts im Rahmen der Ausführungsplanung
- Überwachung der Wasserhaltungsmaßnahmen
- Überwachung der (Erd-)Bauarbeiten und Rekultivierungsmaßnahmen
- Dokumentation und Erfolgskontrolle

Die bodenkundliche Baubegleitung gewährleistet dabei die Einhaltung aller gelten Normen und gesetzlichen Regelungen zum Bodenschutz bei Erdarbeiten.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Ausgangswertigkeit: ---

Durchführung: Die ökologische Baubegleitung ist bei der Planung der Baudurchführung zu berücksichtigen. Die ökologische Baubegleitung ist zur Bauanlaufbesprechung und zu weiteren Baubesprechungen einzuladen. Sie erteilen den am Bau beteiligten Personen eine Einweisung. Ohne diese Einweisung darf nicht mit den Bauarbeiten begonnen werden.
Die ökologische Baubegleitung ist gegenüber der UNB namentlich zu benennen und es sind Informationen zu ihrer Erreichbarkeit zu geben.

Die bodenkundliche Baubegleitung überwacht die Einhaltung der Vorgaben zum bodenschonenden Arbeiten und dem Bodenschutzkonzept und entscheidet in Abstimmung mit der Bauleitung und der Baufirma über ggf. notwendige Schutzmaßnahmen, z.B. die Nutzung von Lastverteilungsplatten, Trennung der Bodenhorizonte, Rückverdichtung, Bodenlockerung.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Durchführungszeitpunkt: Bauvorbereitung und im Zuge der Bauarbeiten

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: --

Planänderung

GA-1: --

GA-2: --

GA-3: nicht bestimmbar

GA-4: --

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: --

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: --

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	0,00 ha
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	0,00 ha
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha

<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">A02</h1>
---	--	---

Lage der Maßnahme

St. Hülfe, nördl. Wehrkamp

Konflikt

K1 Eingriff in den Baumbestand - Fällung von Einzelbäumen

Einzelbäume, die innerhalb des Schutzbereiches wachsen und nicht überspannt werden können, müssen gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Einzelbäume

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 93 Bäume

- Alterskl. 1 = 14 Bäume;
- Alterskl. 2 = 47 Bäume;
- Alterskl. 2-3 = 10 Bäume;
- Alterskl. 3 = 18 Bäume;
- Alterskl. 4 = 4 Bäume

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	7 Stück		7 Stück
GA2	26 Stück		27 Stück
GA3	5 Stück		9 Stück
GA4	36 Stück		36 Stück
GA5	19 Stück		19 Stück
Summe	93 Stück		x Stück

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang:

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:	Blatt-Nr: 24-26
-----------------	--	-----------------

Pflanzung von Laubbäumen im Trassenumfeld

Zielsetzung: Ausgleich für den Verlust von Einzelbäumen

Ausgangswertigkeit: Randstreifen an Wegen und kleinen Straßen (UH = Wertstufe III)

Durchführung: Pflanzung von 55 standortheimischen Bäumen als Hochstämme mit einem Stammumfang von 16/18, davon 30 Stieleichen (*Quercus robur*) und 25 Hängebirken (*Betula pendula*), Pflanzabstand 12 m.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A02
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre, danach Pflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 55 Stück, davon entfallen auf

GA-1	--
GA-2	--
GA-3	--
GA-4	55 Stück
GA-5	--

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06, A20, A11, A21, A30; E03, E04, E05, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	Stadt Diepholz, SG Rehden
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	Stadt Diepholz, SG Rehden
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A03</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 42-43, 43, 43-44

Planänderungen:

GA-1:

GA-2: 42-43 (2x), 43, 43-44

GA-3: --

GA-4: --

GA-5:

Konflikt

K2 Eingriff in Biotope - Einkürzung von Baum-Hecken (incl. Wallhecken)

Innerhalb des Schutzbereichs der Freileitung müssen größere und ältere Gehölze der Baumhecken/Wallhecken, soweit sie den Mindestabstand zur Leitung unterschreiten, gefällt oder eingekürzt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Baumhecken/Baum-Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 6.365 m²

6.365 m² Hecken

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	570 m ²	570 m ²
GA2	2.060 m ²	2.060 m ²
GA3	1.715 m ²	320 m ²
GA4	2.020 m ²	2.020 m ²
GA5	--	--
Summe	6.365 m²	x m²

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr: 11

Planänderung

GA-1: --

GA-2: Blatt 11

GA-3: --

GA-4: --

GA-5: --

Entwicklung einer Baum-Strauch-Wallhecke auf bisheriger Baum-Wallhecke

Zielsetzung: Ausgleich des Eingriffs in ältere Baum-Wallhecken an Ort und Stelle

Ausgangswertigkeit: Baum-Wallhecke (HWB, Wertstufe IV)

Durchführung:

Die in den Schutzbereich hineinragenden Gehölze werden eingekürzt bzw. "auf den Stock gesetzt", d. h. eine Handbreit über dem Boden abgesägt. Sofern der Wall mit standortfremden Gehölzen bestanden ist (HWX), werden diese entfernt und an ihrer Stelle standortheimische Gehölze gepflanzt (Weißdorn, Schlehe, Vogelbeere, Faulbaum). Die übrige Vegetation bleibt erhalten.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A03</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: regelmäßige Pflege der Hecke in 3-5-jährigem Turnus

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 2.060 m²

Planänderung

GA-1: --

GA-2: 2.060 m²

GA-3: --

GA-4: --

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x m²

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A04, A05, A09, A10

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,2 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO GmbH
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">A04</h1>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 2-3, 9-10, 19-20, 28-29, 40-41, 43-44, 102-AL - 103-AL, 128-129, 133-134, 138-140, 141-142, 147-148

Planänderungen:

GA-1: 2-3

GA-2: 9-10, 19-20, 27-29, 40-41, 43-44

GA-3: ~~102-AL - 103-AL~~ 62-64

GA-4: 128-129 (89-90 neu), 138-140 (100-102 neu), 141-142 (103-104 neu), 147-148 (109-110 neu)

GA-5: --

Konflikt

K2 Eingriff in Biotop - Einkürzung von Baum-Hecken (incl. Wallhecken)

Innerhalb des Schutzbereichs der Freileitung müssen größere und ältere Gehölze der Baumhecken/Wallhecken, soweit sie den Mindestabstand zur Leitung unterschreiten, gefällt oder eingekürzt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Baumhecken/Baum-Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 6.365 m²

6.365 m² Hecken

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	570 m ²		570 m ²
GA2	2.060 m ²		2.060 m ²
GA3	1.715 m ²		320 m ²
GA4	2.020 m ²		2.020 m ²
GA5	--		--
Summe	6.365 m²		x m²

K3 Eingriff in Biotop - Verlust von Hecken (incl. Wallhecken)

In Erdkabelabschnitten müssen Feld- und Wallhecken, die im Bereich des Kabelgrabens und der Baustraße wachsen, entfernt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Hecken/Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2.580 m²

2.420 m² Feldhecken,
160 m² Wallhecken

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	245 m ²		245 m ²
GA2	--		--
GA3	1.255 m ²		1.748 m ²
GA4	--		--
GA5	1.080 m ²		1.080 m ²
Summe	2.580 m²		x m²

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A04
---	-----------------------	---

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr: 2-3, 5, 7, 8-11, 14, 18-22

Planänderung
 GA-1: Blatt 2-3
 GA-2: Blatt 5, 7, 8-11
GA-3: Blatt 14
 GA-4: Blatt 18-22
 GA-5: --

Entwicklung von Gebüschvegetation auf bisherigem Waldstandort

Zielsetzung: Ausgleich für Eingriffe in den Waldbestand bzw. in Feldgehölze in Freileitungsabschnitten. Ausgleich für Einkürzung von Baumhecken

Ausgangswertigkeit: intakter Waldbestand (Wertstufen III-V)

Durchführung: Im Bereich einer Waldschneise oder eines angeschnittenen Waldes sollen sich standortgerechte, heimische Gebüsch (in der Regel bodensaure Laubgebüsch) entwickeln. Ist die vorhandene Strauchschicht nicht ausreichend, werden zusätzlich standortheimische Sträucher gepflanzt (Faulbaum (*Frangula alnus*), Besenginster (*Cytisus scoparius*)).

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Gehölze, die in den Schutzbereich hineinwachsen, werden auf den Stock gesetzt

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 1,998 ha als Ausgleich für Konflikt K4, 0,206 ha als Ersatz für Konflikte K2 und K3

Planänderung

GA-1: 0,09 ha

GA-2: 2,20 ha

GA-3: 0,08 ha

GA-4: 1,04 ha

GA-5: 0,05 ha

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A03, A05, A07, A09, A10, A11, E01, E02, E03, E04, E06

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <b style="font-size: 1.2em;">A04
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	3,33 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftige Unterhaltung: TenneT TSO GmbH
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	3,33 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">A05</h1>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss, Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 2-3, 104-AL, 104-AL - 105-AL, 143-144, 147-148, 149-150, 155-156, 140-AL - 141-AL

Planänderungen:

GA-1: 2-3

GA-2: --

GA-3: ~~104-AL, 104-AL - 105-AL~~ 65, 76, 79-80

GA-4: 143-144 (105-106 neu), 147-148 (109-110 neu), 149-150 (111-112 neu), 155-156 (117-118 neu), 140-AL - 141-AL (122-123 neu)

GA-5: --

Konflikt

K2 Eingriff in Biotope - Einkürzung von Baum-Hecken (incl. Wallhecken)

Innerhalb des Schutzbereichs der Freileitung müssen größere und ältere Gehölze der Baumhecken/Wallhecken, soweit sie den Mindestabstand zur Leitung unterschreiten, gefällt oder eingekürzt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Baumhecken/Baum-Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 6.365 m²

6.365 m² Hecken

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	570 m ²	570 m ²
GA2	2.060 m ²	2.060 m ²
GA3	1.715 m ²	320 m ²
GA4	2.020 m ²	2.020 m ²
GA5	--	--
Summe	6.365 m²	x m²

K3 Eingriff in Biotope - Verlust von Hecken (incl. Wallhecken)

In Erdkabelabschnitten müssen Feld- und Wallhecken, die im Bereich des Kabelgrabens und der Baustraße wachsen, entfernt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Hecken/Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2.580 m²

2.420 m² Feldhecken,
160 m² Wallhecken

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	245 m ²	245 m ²
GA2	--	--
GA3	1.255 m ²	1.748 m ²
GA4	--	--
GA5	1.080 m ²	1.080 m ²
Summe	2.580 m²	x m²

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A05</div>
Maßnahme		

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr: 2-3, 14-15, 21-24

Planänderung
 GA-1: Blatt 2-3
 GA-2: --
GA-3: Blatt 15, 17
 GA-4: Blatt 21-24
 GA-5: --

Entwicklung einer Baum-Strauch-Hecke auf bisheriger Baumhecke

Zielsetzung: Ausgleich für den Verlust von älteren Baum-Hecken am selben Standort

Ausgangswertigkeit: ältere Baum-Hecken (Wertstufe IV)

Durchführung: Die in den Schutzbereich hineinragenden Gehölze werden eingekürzt bzw. auf den Stock gesetzt, standortfremde Arten werden durch standortheimische Gehölze ersetzt. Alle anderen Gehölze werden erhalten. Durch eine regelmäßige Pflege der Hecke und eine Höhenbegrenzung wird sichergestellt, dass die Gehölze nicht in den Schutzbereich der Freileitung hineinwachsen. Bäume als Überhälter werden nach Möglichkeit erhalten. Das Schnittgut wird abgefahren.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Regelmäßige Pflege der Hecke in 3-5jährigem Turnus.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 4.305 m²

Planänderung
 GA-1: 570 m²
 GA-2: --
GA-3: 1.962 m²
 GA-4: 2.020 m²
 GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x m²

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A03, A04, A09, A10

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,8 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO GmbH
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,8 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A06</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Huntetal nördlich Wildeshausen, Umgebung der Ortslage Dickel

Konflikt

K1 Eingriff in den Baumbestand - Fällung von Einzelbäumen

Einzelbäume, die innerhalb des Schutzbereiches wachsen und nicht überspannt werden können, müssen gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Einzelbäume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 93 Bäume

Alterskl. 1 = 14 Bäume;
 Alterskl. 2 = 47 Bäume;
 Alterskl. 2-3 = 10 Bäume;
 Alterskl. 3 = 18 Bäume;
 Alterskl. 4 = 4 Bäume

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	7 Stück		7 Stück
GA2	26 Stück		27 Stück
GA3	5 Stück		9 Stück
GA4	36 Stück		36 Stück
GA5	19 Stück		19 Stück
Summe	93 Stück		x Stück

K5 Eingriff in sonstige wertvolle Biotope

In Kabelabschnitten kommt es zu Eingriffen in mesophiles Grünland, extensives artenarmes Grünland und eine junge Obstwiese.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Biotope (GMS, GET, GET/HOJ)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 15.130 m²

15.130 m²

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	9.805 m ²		9.805 m ²
GA2	--		--
GA3	5.325 m ²		0 m ²
GA4	--		--
GA5	--		--
Summe	15.130 m²		x m²

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h2 style="text-align: center; margin: 0;">A06</h2>
---	-----------------------	---

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang:

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E1, E2
-----------------	---	------------------

Pflanzung von Bäumen außerhalb des Trassenumfelds

Zielsetzung: Ausgleich für den Verlust von Einzelbäumen, Aufwertung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Ackerfläche nach Rodung einer Kurzumtriebsplantage für schnellwachsende Gehölze (Wertstufe I); Randstreifen an auf den Ort Dickel zulaufenden Wegen (UH, Wertstufe III)

Durchführung: Das geplante Grünlandareal bei Wildeshausen wird in seinem östlichen Teil durch lange Baumreihen gegliedert. Entsprechend der Standortverhältnisse in der Flussaue sind 22 Stieleichen (*Quercus robur*), 13 Schwarzerlen (*Alnus glutinosa*) und 12 Eschen (*Fraxinus excelsior*) (Hochstämme mit einem Stammumfang von 16/18) vorgesehen. Der Pflanzabstand für insgesamt 47 Bäume beträgt hier 20 m. Entlang der Hunte werden 8 Obstbäume (Hochstämme mit einem Stammumfang von 16/18) gepflanzt.

Für den Bereich Dickel ist die Anpflanzung von 45 Eichen (*Quercus robur*) (Hochstämme mit einem Stammumfang von 16/18) in einem Abstand von 30 m vorgesehen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege für die Gehölze.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 100 Bäume, davon entfallen auf

GA-1	--
GA-2	47 Stück
GA-3	--
GA-4	32 Stück
GA-5	--

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A02, A11, A18, A20, A21, A30, E03, E04, E05, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	TenneT TSO GmbH/ Samtgemeinde Rehden
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO GmbH/ Samtgemeinde Rehden
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">A07</h1>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Mast-Nr. 10-11, 49-50, 131A-132, 133-134, 147-148

Planänderungen:

GA-1:

GA-2: 10-11, 49-50

GA-3: --

GA-4: 131A-132 (93-94 neu), 133-134 (95-96 neu), 147-148 (109-110 neu)

GA-5:

Konflikt

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planänderung

Planfeststellungsbeschluss

GA-1: --

Blatt-Nr: 5, 12, 19, 21-22

GA-2: Blatt 5, 12

GA-3: --

GA-4: Blatt 19, 21-22

GA-5: --

Entwicklung von Niederwald

Zielsetzung:

Durch die Entwicklung von Niederwald soll der Waldeinschlag an gleicher Stelle ausgeglichen werden.

Ausgangswertigkeit:

relativ junger Bestand aus Moorbirken (WVS, Wertstufe III) bzw. Erlen (WU, Wertstufe IV), Birken-Pionierwald (WPB, Wertstufe III)

Durchführung:

Da sich die relativ jungen Erlen (*Alnus glutinosa*) und Birken (*Betula spec.*) aufgrund ihrer Ausschlagsfähigkeit gut dazu eignen, sollen die Bäume auf den Stock gesetzt und künftig in Niederwaldbewirtschaftung erhalten werden.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A07</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Zukünftige Niederwaldbewirtschaftung des Bestandes. Sobald die Bäume in den Schutzbereich hineinwachsen, sind sie erneut auf den Stock zu setzen.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 0,69 ha

Planänderung

GA-1: --

GA-2: 0,33 ha

GA-3: --

GA-4: 0,36 ha

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A04, A11, E01, E02, E03, E04, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,69 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO GmbH
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,69 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">A09</h1>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Rüssener Heide; Mastnr.: ~~104-AL~~ - 105-AL 64 - 65

Konflikt

K2 Eingriff in Biotope - Einkürzung von Baum-Hecken (incl. Wallhecken)

Innerhalb des Schutzbereichs der Freileitung müssen größere und ältere Gehölze der Baumhecken/Wallhecken, soweit sie den Mindestabstand zur Leitung unterschreiten, gefällt oder eingekürzt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Baumhecken/Baum-Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 6.365 m²

6.365 m² Hecken

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	570 m ²		570 m ²
GA2	2.060 m ²		2.060 m ²
GA3	1.715 m ²		320 m ²
GA4	2.020 m ²		2.020 m ²
GA5	--		--
Summe	6.365 m²		x m²

K3 Eingriff in Biotope - Verlust von Hecken (incl. Wallhecken)

In Erdkabelabschnitten oder auf Baustellenflächen müssen Feld- und Wallhecken, die im Bereich des Kabelgrabens und der Baustraße oder der Arbeitsflächen wachsen, entfernt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Hecken/Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2.580 m²

2.420 m² Feldhecken,
 160 m² Wallhecken

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	245 m ²		245 m ²
GA2	--		--
GA3	1.255 m ²		1.748 m ²
GA4	--		--
GA5	1.080 m ²		1.080 m ²
Summe	2.580 m²		x m²

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: 14-15
-----------------	---	-----------------

Pflanzung von Hecken im Trassenumfeld

Zielsetzung:

Ausgleich für die Beeinträchtigung von Hecken im Trassenverlauf innerhalb des Landkreises Diepholz.

Ausgangswertigkeit:

Randstreifen an Wirtschaftsweg ohne Gehölzbewuchs (UH = Wertstufe III)

Durchführung:

Pflanzung einer zweireihigen, 3 m breiten Feldhecke auf dem Randstreifen eines Weges. Verwendet werden heimische, standortgerechte Gehölze: Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hundsrose (*Rosa canina*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*). Vorbereitung des Bodens nach DIN 18915. Die Durchführung der Pflanzungen ist gemäß DIN 18916 vorzunehmen. Die Pflanzflächen sind zu mulchen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre. Gehölzpflege und regelmäßiges Rückschneiden der Gehölze zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">A09</div>
---	-----------------------	---

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 2.250 m², davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 m ²
GA-3	2.185 m ²
GA-4	0 m ²
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A04, A10

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,2 ha	Künftiger Eigentümer:	Stadt Twistringen
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	Stadt Twistringen
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">A10</h1>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Huntetal nördlich von Wildeshausen

Konflikt

K2 Eingriff in Biotope - Einkürzung von Baum-Hecken (incl. Wallhecken)

Innerhalb des Schutzbereichs der Freileitung müssen größere und ältere Gehölze der Baumhecken/Wallhecken, soweit sie den Mindestabstand zur Leitung unterschreiten, gefällt oder eingekürzt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Baumhecken/Baum-Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 6.365 m²

6.365 m² Hecken

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	570 m ²		570 m ²
GA2	2.060 m ²		2.060 m ²
GA3	1.715 m ²		320 m ²
GA4	2.020 m ²		2.020 m ²
GA5	--		--
Summe	6.365 m²		x m²

K3 Eingriff in Biotope - Verlust von Hecken (incl. Wallhecken)

In Erdkabelabschnitten müssen Feld- und Wallhecken, die im Bereich des Kabelgrabens und der Baustraße wachsen, entfernt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Hecken/ Wallhecken

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2.580 m²

2.420 m² Feldhecken,
 160 m² Wallhecken

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	245 m ²		245 m ²
GA2	--		--
GA3	1.255 m ²		1.748 m ²
GA4	--		--
GA5	1.080 m ²		1.080 m ²
Summe	2.580 m²		x m²

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="text-align: center; margin: 0;">A10</h1>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt-Nr: E2

Pflanzung von Hecken außerhalb des Trassenumfelds

Zielsetzung: Ausgleich für Eingriffe in Hecken im Landkreis Oldenburg

Ausgangswertigkeit: Ackerfläche nach Rodung einer Kurzumtriebsplantage für schnellwachsende Gehölze (Wertstufe I)

Durchführung: Das geplante Grünlandareal von Maßnahme A 11 wird in seinem östlichen Teil durch insgesamt 150 m lange und 5 m breite mehrreihige Strauch-Baumhecken gegliedert. Weißdorn (*Crataegus monogyna*), Schlehe (*Prunus spinosa*), Haselnuss (*Corylus avellana*), Roter Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hundsrose (*Rosa canina*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Stieleiche (*Quercus robur*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Echte Traubenkirsche (*Prunus padus*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Hainbuche (*Carpinus betulus*) sind hier als standortheimische Arten zu pflanzen. Vorbereitung des Bodens nach DIN 18915. Die Durchführung der Pflanzungen sind gemäß DIN 18916 vorzunehmen. Die Pflanzflächen sind zu mulchen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre, danach Heckenpflege einschließlich der Gewährleistung von Verkehrssicherungspflichten.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 750 m², davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 m ²
GA-3	0 m ²
GA-4	0 m ²
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A03, S05, A04, A05, A09

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	TenneT TSO GmbH
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,07 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO GmbH
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,07 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nummer: A11 CEF-Maßnahme
---	--	---

Lage der Maßnahme

Huntetal nördlich von Wildeshausen

Konflikt

KBV Neuversiegelung von Boden

Versiegelung und Teilversiegelung von Boden durch Mastfundamente, kabelübergangsanlagen und Cross-Bonding Kästen

Wertgebende Bestandssituation

Unversiegelte Böden

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 5.144,5 m²

Vollversiegelung:

1.015,5 m² Boden allgemeiner Bedeutung

49 m² Boden besonderer Bedeutung

Teilversiegelung:

4.080 m² Boden allgemeiner Bedeutung

anlagebedingt

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	2.286,5 m ²	2.286,5 m ²
GA2	336,5 m ²	336,5 m ²
GA3	1.104,0 m ²	114,5 m ²
GA4	270,5 m ²	270,5 m ²
GA5	1.147,0 m ²	1.147,0 m ²
Summe	5.144,5 m²	x m²

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmen-Nummer: <b style="color: red;">A11 CEF-Maßnahme
---	--	---

K6 Beeinträchtigung eines Brutvogel-Lebensraumes für gefährdete Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel u. a.)

Feldlerchen meiden überspannte und trassennahe Offenlandbereiche. Der Lebensraum wird in einer Breite von 200 m beeinträchtigt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Lebensraum der Feldlerche und anderer Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 250 ha

anlagebedingt

250 ha beeinträchtigter Lebensraum

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	22,7 ha	22,7 ha
GA2	183,4 ha	183,4 ha
GA3	--	45,7 ha
GA4	43,6 ha	43,6 ha
GA5	--	--
Summe	250 ha	x ha

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

anlagebedingt

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E2
-----------------	---	--------------

Entwicklung von Extensivgrünland und Auwald nördlich Wildeshausen

Zielsetzung: Aufwertung des Landschaftsbildes, Schaffung eines Nahrungshabitats für Feldlerchen, Entwicklung eines Auwalds zum Ausgleich für Verluste von Waldflächen.

Ausgangswertigkeit: Ackerfläche nach Rodung einer Kurzumtriebsplantage für schnellwachsende Gehölze (Wertstufe I)

Durchführung: Die gerodete, von Stubben befreite und eingeebnete Fläche wird mit einer Rasenmischung ohne Kräuter eingesät (RSM 7.1.1). Ziel ist die Schaffung von Extensivgrünland zur Förderung eines Feldlerchenlebensraumes auf einer Fläche von 3,9 ha sowie von Dauergrünland in den restlichen Grünlandflächen.
 Auf 0,8 ha Fläche Schaffung eines standortgemäßen Stieleichen-Auwaldkomplexes. Anpflanzung von Stiel-Eiche (Quercus robur), Schwarz-Erle (Alnus glutinosa) und Traubenkirsche (Prunus padus). Die Anpflanzung ist mit einem Wildschutzzaun zu umgeben.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmen-Nummer: <b style="color: red;">A11 CEF-Maßnahme
---	--	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Das Extensivgrünland ist nur mit geringem Besatz (max. 2 Tiere/ha) zu beweiden bzw. nur ein- bis zweischürig zu mähen. Der 1. Schnitt erfolgt in der 1. Junihälfte, der 2. Schnitt nicht vor dem 15.8. Es ist nur eine Erhaltungsdüngung ohne Gülle möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch ist untersagt. Die Bewirtschaftung des Dauergrünlands erfolgt ohne Einsatz von Gülle und ohne Umbruch.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 11,4 ha, davon 3,9 ha Grünland und 0,8 ha Auwald. Von den 3,9 ha Grünland entfallen auf

GA-1	
GA-2	3,9 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A02, A04, A06, A07, A11, A14, A20, A22, A23, A24, A25, A27, A28, A30, A31, E01, E02, E03, E04, E05, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	TenneT TSO GmbH
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	11,4 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO GmbH
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h3 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmen-Nummer: <b style="color: red;">A14 CEF-Maßnahme
---	--	---

Lage der Maßnahme

westlich Leuchtenburg

Konflikt

K6 Beeinträchtigung eines Brutvogel-Lebensraumes für gefährdete Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel u. a.)

Feldlerchen meiden überspannte und trassennahe Offenlandbereiche. Der Lebensraum wird in einer Breite von 200 m beeinträchtigt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Lebensraum der Feldlerche und anderer Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 250 ha

anlagebedingt

250 ha beeinträchtigter Lebensraum

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	22,7 ha		22,7 ha
GA2	183,4 ha		183,4 ha
GA3	--		45,7 ha
GA4	43,6 ha		43,6 ha
GA5	--		--
Summe	250 ha		x ha

KBV Neuversiegelung von Boden

Versiegelung und Teilversiegelung von Boden durch Mastfundamente, kabelübergangsanlagen und Cross-Bonding Kästen

Wertgebende Bestandssituation

Unversiegelte Böden

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 5.144,5 m²

Vollversiegelung:

1.015,5 m² Boden allgemeiner Bedeutung

49 m² Boden besonderer Bedeutung

Teilversiegelung:

4.080 m² Boden allgemeiner Bedeutung

anlagebedingt

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	2.286,5 m ²		2.286,5 m ²
GA2	336,5 m ²		336,5 m ²
GA3	1.104,0 m ²		114,5 m ²
GA4	270,5 m ²		270,5 m ²
GA5	1.147,0 m ²		1.147,0 m ²
Summe	5.144,5 m²		x m²

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A14 CEF-Maßnahme
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt-Nr: E3

Entwicklung von Extensivgrünland mit Schlatt zur Aufwertung eines Feldlerchen-Lebensraumes bei Leuchtenburg

Zielsetzung: Ausgleich für den Lebensraumverlust von Feldlerche und Kiebitz, Aufwertung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Intensivgrünland, Acker (Wertstufe II, I)

Durchführung: Schaffung einer Extensivgrünlandfläche mit optimierten Verhältnissen für Feldlerche und Kiebitz. Die Schlatts sollen durch Schaffung einer 30 m breiten Pufferzone aus Extensivgrünland ohne jegliche Düngung gesichert werden. Die Ackerflächen werden mit einer Rasenmischung ohne Kräuter eingesät (RSM 7.1.1). Drainagen sind vorher unwirksam zu machen.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Das Extensivgrünland ist nur mit geringem Besatz (max. 2 Tiere/ha) zu beweiden bzw. nur ein- bis zweischurig zu mähen, es ist nur eine Erhaltungsdüngung ohne Gülle möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch ist untersagt. Keine Düngung in der Pufferzone der Schlatts. Der 1. Schnitt erfolgt in der 1. Junihälfte, der 2. Schnitt nicht vor dem 15.8. Entkusselung im Uferbereich des Schlatts im Abstand von 3-5 Jahren.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 3,6 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 ha
GA-3	3,6 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A11, A22, A23, A24, A27, A28, A31

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	TenneT TSO GmbH
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	3,6 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO GmbH
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	3,6 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkeseer - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A16</div>
--	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

südlich Donstorf

Konflikt

K7 Beeinträchtigung eines Gastvogelnahrungsgebietes

Die geplante Leitung bewirkt eine Veränderung der Habitatstruktur in den Rastgebieten und dadurch eine Einschränkung der Nutzbarkeit. Der beeinträchtigte Korridor ist 240 m breit. Betroffen sind die Arten Sing- und Zwergschwan, Saatgans sowie Kranich.

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Gastvogelnahrungsgebiet

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 97,5 ha

anlagebedingt

97,5 ha beeinträchtigte Fläche

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	--	--
GA2	--	--
GA3	--	60,4 ha
GA4	97,5 ha	97,5 ha
GA5	--	--
Summe	97,5 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: Maß- nahmenübersicht
-----------------	---	-----------------------------------

Abbau von Mittelspannungsleitungen der EBV Huntetal zur Aufwertung von Nahrungsgebieten für rastende Kraniche, Sing- und Zwergschwäne

Zielsetzung:

Ausgleich für Entwertungen von Rastgebieten von Kranich, Sing- und Zwergschwan durch Freileitungsabschnitte.

Ausgangswertigkeit:

Vorhandene Mittelspannungsleitung in einem Nahrungsgebiet für rastende Kraniche, Sing- und Zwergschwäne

Durchführung:

Abbau der Mittelspannungsleitung einschließlich der Mastfundamente.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

keine

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 6,8 km

GA-1	
GA-2	0 km
GA-3	0 km
GA-4	6,8 km, entsprechend einer aufgewerteten Fläche von 34 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A25, A26, A29, A32

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A16
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A17
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss: generell an Straßen und Wegrändern, Erdkabelabschnitt 2.7-2.9, 5.18-5.19
 Mast-Nr. (Mastbezeichnung zur Planfeststellung): 41, 42

Planänderungen

- GA-1: 2.7-2.9
- GA-2: 41, 42 48, 60
- GA-3: 5.18-5.19 64, 73,
- GA-4: --
- GA-5: --

Konflikt

K8 Eingriff in Ruderalfluren während der Bauphase

Beim Bau der Kabeltrasse wird vielfach in kleinflächige Ruderalfluren ohne besondere Ausprägung an Wegen, Gräben, Böschungen etc. eingegriffen, in Ausnahmefällen auch im Bereich der Maststandorte

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Ruderalfluren

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2.855 m²

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	1.540 m ²	1.540 m ²
GA2	990 m ²	2.906 m ²
GA3	325 m ²	261 m ²
GA4	--	--
GA5	--	--
Summe	2.855 m²	x m²

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr: 1-26

Planänderung
 GA-1: Blatt 1-5
 GA-2: Blatt 5-13
GA-3: Blatt 14-17
 GA-4: Blatt 17-24
 GA-5: Blatt 24-26

Wiederherstellung von Ruderalfluren

Zielsetzung:

Wiederherstellung der im Rahmen der Bauphase beeinträchtigten Ruderalfluren auf derselben Fläche.

Ausgangswertigkeit: Ruderalfluren der Wertstufe III

Durchführung: Bodenvorbereitung nach Abschluss der Bauarbeiten, Extensivbegrünung (3g/m²) durch eine Landschaftsrasenmischung ohne Kräuter (RSM 7.1.1)

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em;">A17</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Wird wie bisher vom Eigentümer durchgeführt.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 2.855 m²

Planänderung

GA-1: 1.540 m²

GA-2: 2.906 m²

GA-3: 261 m²

GA-4: --

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x m²

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: -

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A18
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Planfeststellungsbeschluss: Kabelpunkte 1.12 - 1.13, 1.24 - 1.25, 1.33 - 1.34, 2.21 - 2.22, 5.17-5.19, 7.1

Planänderungen:

GA-1: 1.12 - 1.13, 1.24 - 1.25, 1.33 - 1.34, 2.21 - 2.22

GA-2: --

GA-3: 5.17-5.19 --

GA-4: --

GA-5: 7.1

Konflikt

K5 Eingriff in sonstige wertvolle Biotope

In Kabelabschnitten kommt es zu Eingriffen in mesophiles Grünland, extensives artenarmes Grünland und eine junge Streuobstwiese.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Biotope (GMS, GET, GET/HOJ, GEF, UHM)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 15.100 m²

anlagebedingt

15.100 m²

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	9.805 m ²	9.805 m ²
GA2	--	--
GA3	5.325 m ²	0 m ²
GA4	--	--
GA5	--	--
Summe	15.130 m²	x m²

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss

Blatt-Nr: 1-2, 4, 15, 24

Planänderung

GA-1: Blatt 1-2, 4

GA-2: --

GA-3: --

GA-4: --

GA-5: Blatt 24

Wiederherstellung artenreicher Grünlandvegetation

Zielsetzung:

Kompensation für den Eingriff in mesophiles Grünland durch Ausgleich bzw. Teilausgleich auf derselben Fläche nach Abschluss der Bauarbeiten.

Ausgangswertigkeit:

Mesophiles Grünland mäßig artenreicher Ausprägung (GMZ, Wertstufe III)

Durchführung:

Wiederherstellung der bisherigen Bodenverhältnisse: Sorgfältiger Einbau der von diesen Flächen abgetragenen Bodenschichten (Oberboden, sonstiger Boden), Lockerung verdichteter Böden. Anschließend erfolgt eine Extensivbegrünung (3 g/m²) durch eine Landschaftsrasenmischung ohne Kräuter (RSM 7.1.1)

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h2 style="text-align: center; margin: 0;">A18</h2>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: keine

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 15.130 m²

Planänderung

GA-1: 9.805 m²

GA-2: --

GA-3: 0 m²

GA-4: --

GA-5: --

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: x m²

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,98 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A19 CEF-Maßnahme
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Kabelpunkt 1.27-1.28, 7.34 - 7.35

Planänderungen:

- GA-1: 1.27-1.28
- GA-2: --
- GA-3: --
- GA-4: --
- GA-5: 7.34 - 7.35

Konflikt

KA3 Fällung von Höhlenbäumen mit potentiellen Fledermausquartieren

Bäume mit Höhlen, die potentiell als Fledermausquartier geeignet sind, werden in Erdkabelabschnitten gefällt, sofern sie im Bereich der Kabeltrasse und der Baustraße stehen.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Höhlenbäume

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 2 Bäume

2 Höhlenbäume

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	1 Baum	1 Baum
GA2	--	--
GA3	--	--
GA4	--	--
GA5	1 Baum	1 Baum
Summe	2 Bäume	x Bäume

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planfeststellungsbeschluss
 Blatt-Nr: 2, 26

Planänderung

- GA-1: Blatt 2
- GA-2: --
- GA-3: --
- GA-4: --
- GA-5: Blatt 26

Installation von Fledermauskästen

Zielsetzung:

Ausgleich für den Verlust potentieller Fledermausquartiere

Ausgangswertigkeit: -

Durchführung:

Es werden in der näheren Umgebung der gefällten Höhlenbäume an geeigneten Bäumen Fledermauskästen angebracht. Für jeden gefällten Baum werden 10 Kästen installiert. Davon sind jeweils 2 Holzbeton-Großhöhlen, die als Winterquartiere von Großen Abendseglern angenommen werden. Die Kästen sind in ca. 4 m Höhe an nach Süd bis Ost gerichteten Stellen mit unbehinderter Anflugmöglichkeit anzubringen. Als Sommerquartiere werden Fledermausflachkästen mit einem breiten unteren Schlitz verwendet, durch den die Exkrememente herausfallen können, so dass der Wartungsaufwand gering ist.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A19 CEF-Maßnahme
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Überprüfung der Funktionsfähigkeit und Reinigung (der Großhöhlen)
1x/Jahr im Herbst.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 20 Stück

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S07

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung: TenneT TSO GmbH
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.5em; font-weight: bold;">A20</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Diepholzer Bruch und Triftweg

Konflikt

K1 Eingriff in den Baumbestand - Fällung von Einzelbäumen

Einzelbäume, die innerhalb des Schutzbereiches wachsen und nicht überspannt werden können, müssen gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Einzelbäume

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 93 Bäume

Alterskl. 1 = 14 Bäume;
 Alterskl. 2 = 47 Bäume;
 Alterskl. 2-3 = 10 Bäume;
 Alterskl. 3 = 18 Bäume;
 Alterskl. 4 = 4 Bäume

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	7 Stück		7 Stück
GA2	26 Stück		27 Stück
GA3	5 Stück		9 Stück
GA4	36 Stück		36 Stück
GA5	19 Stück		19 Stück
Summe	93 Stück		x Stück

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang:

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E4
-----------------	---	--------------

Pflanzung von Laubbäumen im Diepholzer Bruch

Zielsetzung: Ausgleich für den Verlust von Einzelbäumen

Ausgangswertigkeit: Randstreifen an Wegen und kleinen Straßen (UH = Wertstufe III)

Durchführung: Pflanzung von 196 standortheimischen Bäumen als Hochstämme mit einem Stammumfang von 16/18, davon 116 Stieleichen (*Quercus robur*) und 41 Hängebirken (*Betula pendula*), 20 Hainbuchen (*Carpinus betulus*), 14 Apfelbäume und 5 Birnbäume, Pflanzabstand 12 m.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A20
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre, danach Pflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 115 Bäume, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 Bäume
GA-3	34 Bäume
GA-4	46 Bäume
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A02, A06, A11, A14, A21, A30, E03, E04, E05, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input checked="" type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer: Stadt Diepholz
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/>	Grunderwerb	0,00 ha	
<input type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung: Stadt Diepholz

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">A 21</h1>
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

Moorweg Ganderkesee

Konflikt

K1 Eingriff in den Baumbestand - Fällung von Einzelbäumen

Einzelbäume, die innerhalb des Schutzbereiches wachsen und nicht überspannt werden können, müssen gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Einzelbäume

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 93 Bäume

- Alterskl. 1 = 14 Bäume;
- Alterskl. 2 = 47 Bäume;
- Alterskl. 2-3 = 10 Bäume;
- Alterskl. 3 = 18 Bäume;
- Alterskl. 4 = 4 Bäume

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	7 Stück	7 Stück
GA2	26 Stück	27 Stück
GA3	5 Stück	9 Stück
GA4	36 Stück	36 Stück
GA5	19 Stück	19 Stück
Summe	93 Stück	x Stück

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E5
-----------------	---	--------------

Pflanzung von Laubbäumen im Trassenumfeld

Zielsetzung: Ausgleich für den Verlust von Einzelbäumen

Ausgangswertigkeit: Randstreifen an Wegen und kleinen Straßen (UH = Wertstufe III)

Durchführung: Pflanzung von 11 Stieleichen (*Quercus robur*) als Hochstämme mit einem Stammumfang von 16/18, Pflanzabstand 20 m.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre, danach Pflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 11 Bäume

GA-1	
GA-2	11 Bäume
GA-3	0 Bäume
GA-4	0 Bäume
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A02, A06, A20, A30

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A 21
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer: Gemeinde Ganderkesee
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung: Gemeinde Ganderkesee
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nummer: A22 CEF-Maßnahme
---	--	---

Lage der Maßnahme

Ganderkesee, Ortsteil Elmelo, südlich Hofstelle Baumstraße 29

Konflikt

K6 Beeinträchtigung eines Brutvogel-Lebensraumes für gefährdete Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel u. a.)

Feldlerchen meiden überspannte und trassennahe Offenlandbereiche. Der Lebensraum wird in einer Breite von 200 m beeinträchtigt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Lebensraum der Feldlerche und anderer Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 250 ha

anlagebedingt

250 ha beeinträchtigter Lebensraum

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	22,7 ha	22,7 ha
GA2	183,4 ha	183,4 ha
GA3	--	45,7 ha
GA4	43,6 ha	43,6 ha
GA5	--	--
Summe	250 ha	x ha

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

anlagebedingt

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A22 CEF-Maßnahme
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt-Nr: E6

Umwandlung einer Ackerfläche in Extensivgrünland mit Grabenerweiterung und Anlage eines Amphibientümpels bei Elmeloh

Zielsetzung: Anlage eines Extensivgrünlands mit gehölzfreien Nassbiotopen als Ausgleich für den Lebensraumverlust von Feldlerche und Kiebitz, Aufwertung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Ackerfläche (Wertstufe I), nährstoffreicher Graben (Wertstufe II)

Durchführung: Schaffung eines Extensivgrünlands mit optimierten Verhältnissen für Feldlerche und Kiebitz. Am Rand eines bestehenden Grabens soll Oberboden abgeschoben und abtransportiert werden, damit nasse Senken und Laichgewässer für Amphibien entstehen. Die Ackerfläche wird mit einer Rasenmischung ohne Kräuter eingesät (RSM 7.1.1). Drainagen sind vorher unwirksam zu machen. Ein westlich angrenzender Ackerrandstreifen wird einbezogen und ausgegert.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Das Extensivgrünland ist nur mit geringem Besatz (max. 2 Tiere/ha) zu beweiden bzw. nur ein- bis zweischürig zu mähen, es ist nur eine Erhaltungsdüngung ohne Gülle möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch ist untersagt. Keine Düngung 50 m östlich und 10 m westlich des Grabens. Der 1. Schnitt erfolgt in der 1. Junihälfte, der 2. Schnitt nicht vor dem 15.8. Bedarfsweise Entkusselung im Uferbereich der Tümpel im Abstand von 3-5 Jahren.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 1,6 ha; 8,0 ha aufgewertete Fläche, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	1,6 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A11, A14, A23, A24, A27, A28, A31

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,6 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	1,6 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A23 CEF-Maßnahme
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Meierhufe, nordöstlich Hofstelle Nr. 8

Konflikt

K6 Beeinträchtigung eines Brutvogel-Lebensraumes für gefährdete Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel u.a.)

Feldlerchen meiden überspannte und trassennahe Offenlandbereiche. Der Lebensraum wird in einer Breite von 200 m beeinträchtigt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Lebensraum der Feldlerche und anderer Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 250 ha

anlagebedingt

250 ha beeinträchtigter Lebensraum

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	22,7 ha	22,7 ha
GA2	183,4 ha	183,4 ha
GA3	--	45,7 ha
GA4	43,6 ha	43,6 ha
GA5	--	--
Summe	250 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr.: E7
-----------------	---	---------------

Grünlandextensivierung zur Aufwertung eines Feldlerchenraumes nördlich Meierhufe

Zielsetzung: Schaffung einer artenreichen Extensivgrünlandfläche als Ausgleich für den Lebensraumverlust von Feldlerche und Kiebitz, Aufwertung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Intensivgrünland (Wertstufe II), Artenarmes Extensivgrünland (Wertstufe III)

Durchführung: Extensivierung eines bestehenden Grünlands, Schaffung optimierter Verhältnisse für Feldlerche und Kiebitz hinsichtlich Besatzdichte und Mahdrhythmus

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Das Extensivgrünland ist nur mit geringem Besatz (max. 2 GVE/ha) zu beweiden bzw. nur ein- bis zweischürig zu mähen, es ist nur eine reduzierte Düngung (Erhaltungsdüngung) möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch ist untersagt. Der 1. Schnitt erfolgt in der 1. Junihälfte, der 2. Schnitt nicht vor dem 15.8.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 1,4 ha; 7,1 ha aufgewertete Fläche, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	1,4 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A11, A14, A22, A24, A27, A28, A31

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkeseer - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A23 CEF-Maßnahme
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	1,4 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftiger Unterhaltung: bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	1,4 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h3 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmen-Nummer: <b style="color: red;">A24 CEF-Maßnahme
---	--	---

Lage der Maßnahme

Meierhufe, südöstlich Hofstelle Nr. 8

Konflikt

K6 Beeinträchtigung eines Brutvogel-Lebensraumes für gefährdete Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel u.a.)

Feldlerchen meiden überspannte und trassennahe Offenlandbereiche. Der Lebensraum wird in einer Breite von 200 m beeinträchtigt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Lebensraum der Feldlerche und anderer Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 250 ha

anlagebedingt

250 ha beeinträchtigter Lebensraum

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	22,7 ha	22,7 ha
GA2	183,4 ha	183,4 ha
GA3	--	45,7 ha
GA4	43,6 ha	43,6 ha
GA5	--	--
Summe	250 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E7
-----------------	---	--------------

Grünlandextensivierung zur Aufwertung eines Feldlerchenraumes bei Meierhufe

Zielsetzung: Schaffung einer artenreichen Extensivgrünlandfläche als Ausgleich für den Lebensraumverlust von Feldlerche und Kiebitz, Aufwertung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Intensivgrünland (Wertstufe II), Artenarmes Extensivgrünland (Wertstufe III), Halbruderale Gras- und Staudenflur mit aufkommenden Gehölzen (Wertstufe II)

Durchführung: Extensivierung eines bestehenden Grünlands, aufgekommene Gehölze sind zu entfernen, Schaffung optimierter Verhältnisse für Feldlerche und Kiebitz hinsichtlich Besatzdichte und Mahdrhythmus

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Das Extensivgrünland ist nur mit geringem Besatz (max. 2 GVE/ha) zu beweiden bzw. nur ein- bis zweischürig zu mähen, es ist nur eine reduzierte Düngung (Erhaltungsdüngung) möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch ist untersagt. Der 1. Schnitt erfolgt in der 1. Junihälfte, der 2. Schnitt nicht vor dem 15.8. Im Bereich der östlichen Terrassenkante sind alle 3-5 Jahre Entkesselungen durchzuführen.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 3,1 ha; 9,6 ha aufgewertete Fläche, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	3,1 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A11, A14, A22, A23, A27, A28, A31

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A24 CEF-Maßnahme
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand		Künftiger Eigentümer: bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	3,1 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftiger Unterhaltung: bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	3,1 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A25
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Bollermoor

Konflikt

K7 Beeinträchtigung eines Gastvogelnahrungsgebietes

Die geplante Leitung bewirkt eine Veränderung der Habitatstruktur in den Rastgebieten und dadurch eine Einschränkung der Nutzbarkeit. Der beeinträchtigte Korridor ist 240 m breit. Betroffen sind die Arten Sing- und Zwergschwan, Saatgans sowie Kranich.

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Gastvogelnahrungsgebiet

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 97,5 ha

97,5 ha beeinträchtigte Fläche

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	--		--
GA2	--		--
GA3	--		60,4 ha
GA4	97,5 ha		97,5 ha
GA5	--		--
Summe	97,5 ha		x ha

KBU Umlagerung von Boden

Die Umlagerung von Boden im Bereich der Kabelgräben **und der Maststandorte bei Flachgründung** bewirkt eine nachteilige Veränderung schutzwürdiger Böden.

Wertgebende Bestandssituation

Böden besonderer Bederutung (Gley mit Erdniedermoorauflage), **Plaggensch**

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 0,49 ha

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	0 ha		--
GA2	0 ha		--
GA3	0,32 ha		0,044 ha
GA4	0 ha		--
GA5	0,17 ha		0,17 ha
Summe	0,49 ha		x ha

KBV Neuversiegelung von Boden

Versiegelung und Teilversiegelung von Boden durch Mastfundamente, Kabelübergangsanlagen und Cross-Bonding-Kästen

Wertgebende Bestandssituation

Unversiegelte Böden

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 5.144,5 m²

anlagebedingt

Vollversiegelung:
 1.015,5 m² Boden allgemeiner Bedeutung
 49 m² Boden besonderer Bedeutung
 Teilversiegelung:
 4.080 m² Boden allgemeiner Bedeutung

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	2.286,5 m ²		2.286,5 m ²
GA2	336,5 m ²		336,5 m ²
GA3	1.104,0 m ²		114,5 m ²
GA4	270,5 m ²		270,5 m ²
GA5	1.147,0 m ²		1.147,0 m ²
Summe	5.144,5 m²		x m²

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A25
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt-Nr: E8

Entwicklung von Extensivgrünland mit Blänken im Boller Moor zur Aufwertung eines Rastgebiets für Gastvögel

Zielsetzung: Ausgleich für Entwertungen des Rastgebiets von Kranich, Sing- und Zwergschwan durch Schaffung einer extensiv genutzten Grünlandfläche mit Blänken. Aufwertung des Landschaftsbildes, Kompensation von Eingriffen in den Boden

Ausgangswertigkeit: Intensivgrünland GIM (Wertstufe II)

Durchführung: Entwicklung von Nassgrünland bzw. mesophilem Grünland feuchter Standorte. Drainagen sind zu entfernen bzw. unwirksam zu machen.
 Anlage von 2 Kleingewässern im mittleren Flächenabschnitt: Größe jeweils ca. 800 m², unterschiedliche Tiefe (0,5 bis 1,2 m unter Flur), Böschungsneigung unterschiedlich 1:2 -1:5, flache, geschwungene Uferlinie. Anlage einer flachen randlichen Mulde zur Entwicklung von Sumpflvegetation. Der Aushub wird abgefahren.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Die Fläche ist entsprechend des Pflege- und Entwicklungsplans für das NSG Boller Moor zu bewirtschaften: Aushagerung der Fläche durch mehrfache Mahd mit Abfuhr des Mähgutes über 3 Jahre. Anschließend extensive Beweidung mit geringer Viehdichte. Wahlweise zweischürige Mahd des Grünlandes. Erster Mahdtermin 1. Junihälfte, zweiter Mahdtermin nach dem 1. August. Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Spritz- und Düngemittel. Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch sowie Walzen und Schleppen ist untersagt.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 2,2 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 ha
GA-3	0 ha
GA-4	2,2 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A11, A16, A26, A27, A29, A32

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	NLWKN Naturschutzstation Dümmer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	2,2 ha	Künftiger Unterhaltung:	NLWKN Naturschutzstation Dümmer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	2,2 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A26
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

An der Dadau, nördlich Boller Moor (Landkreis Vechta)

Konflikt

K7 Beeinträchtigung eines Gastvogelnahrungsgebietes

Die geplante Leitung bewirkt eine Veränderung der Habitatstruktur in den Rastgebieten und dadurch eine Einschränkung der Nutzbarkeit. Der beeinträchtigte Korridor ist 240 m breit. Betroffen sind die Arten Sing- und Zwergschwan, Saatgans sowie Kranich.

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Gastvogelnahrungsgebiet

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 97,5 ha

97,5 ha beeinträchtigte Fläche

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	--	--
GA2	--	--
GA3	--	60,4 ha
GA4	97,5 ha	97,5 ha
GA5	--	--
Summe	97,5 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E9
-----------------	---	--------------

Entwicklung von Extensivgrünland mit Blänken an der Dadau zur Aufwertung eines Rastgebiets für Gastvögel

Zielsetzung:

Ausgleich für Entwertungen des Rastgebiets von Kranich, Sing- und Zwergschwan durch Schaffung einer extensiv genutzten Grünlandfläche mit Blänken. Aufwertung des Landschaftsbildes.

Ausgangswertigkeit: Intensivgrünland GI (Wertstufe II)

Durchführung:

Entwicklung von Nassgrünland bzw. mesophilem Grünland feuchter Standorte. Drainagen sind zu entfernen bzw. unwirksam zu machen.
 Anlage von 3 Kleingewässern, davon 2 südlich des Weges "An der Dadau": Größe jeweils ca. 1.200 m², unterschiedliche Tiefe (0,5 bis 1,2 m unter Flur), Böschungsneigung unterschiedlich 1:2 -1:5, flache, geschwungene Uferlinie. Anlage einer flachen randlichen Mulde zur Entwicklung von Sumpflvegetation. Der Aushub wird abgefahren.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmen-Nummer: <h2 style="margin: 0; text-align: center;">A26</h2>
---	--	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Aushagerung der Fläche durch mehrfache Mahd mit Abfuhr des Mähgutes über 3 Jahre. Anschließend extensive Beweidung mit geringer Viehdichte. Wahlweise zweischürige Mahd des Grünlandes. Erster Mahdtermin 1. Junihälfte, zweiter Mahdtermin nach dem 1. August. Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Spritz- und Düngemittel. Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch sowie Walzen und Schleppen ist untersagt.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 4,66 ha, avon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 ha
GA-3	0 ha
GA-4	4,66 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A16, A25, A29, A32

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/>	Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer: NABU Kreisgruppe Dümmer
<input type="checkbox"/>	Flächen Dritter	0,00 ha	
<input checked="" type="checkbox"/>	Grunderwerb	4,66 ha	Künftiger Unterhaltung: NABU Kreisgruppe Dümmer
<input checked="" type="checkbox"/>	Nutzungsänderung/-beschränkung	4,66 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nummer: <h2 style="margin: 0;">A27 CEF-Maßnahme</h2>
---	--	--

Lage der Maßnahme

südlich Aschen

Konflikt

K6 Beeinträchtigung eines Brutvogel-Lebensraumes für gefährdete Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel u. a.)

Feldlerchen meiden überspannte und trassennahe Offenlandbereiche. Der Lebensraum wird in einer Breite von 200 m beeinträchtigt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Lebensraum der Feldlerche und anderer Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 271,3 ha

anlagebedingt

271,3 ha beeinträchtigter Lebensraum

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	22,7 ha		22,7 ha
GA2	183,4 ha		183,4 ha
GA3	--		45,7 ha
GA4	43,6 ha		43,6 ha
GA5	--		--
Summe	250 ha		x ha

K8 Eingriff in Ruderalfluren während der Bauphase

Beim Bau der Kabeltrasse wird vielfach in kleinflächige Ruderalfluren ohne besondere Ausprägung an Wegen,

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Ruderalfluren

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 2.855 m²

anlagebedingt

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	1.540 m ²		1.540 m ²
GA2	990 m ²		2.906 m ²
GA3	325 m ²		261 m ²
GA4	--		--
GA5	--		--
Summe	2.855 m²		x m²

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E10
-----------------	---	---------------

Entwicklung eines Brachstreifens zur Aufwertung eines Feldlerchen-Lebensraumes südlich Aschen

Zielsetzung:

Ausgleich für den Lebensraumverlust der Feldlerche sowie anderer gefährdeter Brutvogelarten des Offenlands.

Ausgangswertigkeit: Acker (A - Wertstufe I)

Durchführung:

Sicherung eines 12 m breiten Brachstreifens innerhalb einer ausgedehnten, weitgehend ausgeräumten Ackerflur.

Die Fläche ist einmal im Spätsommer zu mähen und das Mahdgut ist abzutransportieren, damit sie als Offenlandfläche erhalten bleibt und sich möglichst artenreich entwickelt. Jedes Jahr ist abwechselnd ein Drittel der Fläche nach der Mahd umzubrechen (Rotationsbrache).

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Einschürige Mahd ab dem 15. August mit Abtransport des Mahdgutes.
Umbruch auf jeweils einem Drittel der Fläche.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A27 CEF-Maßnahme
---	-----------------------	---

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 0,2 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0,2 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A11, A14, A22, A23, A24, A28, A31

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	TenneT TSO
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,2 ha	Künftiger Unterhaltung:	TenneT TSO
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A28 CEF-Maßnahme
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Ackerflächen Landkreis Diepholz, Landkreis Oldenburg

Konflikt

K6 Beeinträchtigung eines Brutvogel-Lebensraumes für gefährdete Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel u. a.)

Feldlerchen meiden überspannte und trassennahe Offenlandbereiche. Der Lebensraum wird in einer Breite von 200 m beeinträchtigt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Lebensraum der Feldlerche und anderer Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 250 ha

anlagebedingt

250 ha beeinträchtigter Lebensraum

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	22,7 ha	22,7 ha
GA2	183,4 ha	183,4 ha
GA3	--	45,7 ha
GA4	43,6 ha	43,6 ha
GA5	--	--
Summe	250 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E11
-----------------	---	---------------

Anlage von Blühstreifen zur Aufwertung eines Feldlerchen-Lebensraumes in Jardinghausen

Zielsetzung:

Ausgleich für den Lebensraumverlust der Feldlerche sowie anderer gefährdeter Brutvogelarten des Offenlands durch Schaffung von Biotopstrukturen, um die Siedlungsdichte von Feldvögeln zu erhöhen.

Ausgangswertigkeit: Acker (A - Wertstufe I)

Durchführung: Anlage von acht Blühstreifen 15 m breiten Blühstreifen innerhalb von ausgedehnten, weitgehend ausgeräumten Ackerfluren. Die Streifen werden weder gedüngt noch gespritzt. Ziel ist das Auflaufen blütenreicher Ackerwildkrautfluren als Lebensraum von Insekten. Eine abschnittsweise extensive Einsaat mit autochthonem Saatgut (gebietsheimische Ackerwildkrautarten) bzw mit Feldfrüchten wie Buchweizen, Sonnenblumen und Senf ist möglich (max. 4 kg Saatgut/ha). Die Lage der Blühstreifen kann variieren, es stehen insgesamt 21 Blühstreifen, die in der Gemarkung Jardinghausen verteilt sind, zur Verfügung. Gesichert wird die Maßnahme durch zwei Flächen, die im Eigentum von TenneT sind.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmen-Nummer: <h2 style="margin: 0;">A28 CEF-Maßnahme</h2>
---	--	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Die Streifen sind alljährlich umzubrechen. Alternativ und abschnittsweise sind auch zweijährige Brachen möglich. Die Sicherstellung der Umsetzung obliegt der TenneT TSO, die alljährlich Berichte an die betreffenden Naturschutzbehörden liefert. Die Effizienzkontrolle wird über ein mehrjähriges Monitoring gewährleistet.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: acht Blühstreifen mit mindestens 4,2 ha Gesamtfläche, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	3,0 ha
GA-3	0,49 ha
GA-4	1,2 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A11, A14, A22, A23, A24, A27, A31

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisherige Eigentümer / TenneT TSO GmbH bzgl. Sicherungsgrundstücke
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	4,2 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Bewirtschafter
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	4,2 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A29
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Nördlich Boller Moor (Gemarkung Mariendrebber)

Konflikt

K7 Beeinträchtigung eines Gastvogelnahrungsgebietes

Die geplante Leitung bewirkt eine Veränderung der Habitatstruktur in den Rastgebieten und dadurch eine Einschränkung der Nutzbarkeit. Der beeinträchtigte Korridor ist 240 m breit. Betroffen sind die Arten Sing- und Zwergschwan, Saatgans sowie Kranich.

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Gastvogelnahrungsgebiet

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 97,5 ha

97,5 ha beeinträchtigte Fläche

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	--	--
GA2	--	--
GA3	--	60,4 ha
GA4	97,5 ha	97,5 ha
GA5	--	--
Summe	97,5 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E12
-----------------	---	---------------

Entwicklung einer Fläche für Gastvögel nördlich Boller Moor

Zielsetzung:

Ausgleich für Entwertungen des Rastgebiets von Kranich, Sing- und Zwergschwan durch Schaffung einer extensiv genutzten Grünlandfläche mit Blänken. Aufwertung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Intensivgrünland GI (Wertstufe II)

Durchführung:

Entwicklung von Nassgrünland bzw. mesophilem Grünland feuchter Standorte. Drainagen sind zu entfernen bzw. unwirksam zu machen.
 Anlage von 2 Kleingewässern im mittleren Flächenabschnitt: Größe jeweils ca. 800 m², unterschiedliche Tiefe (0,5 bis 1,2 m unter Flur), Böschungsneigung unterschiedlich 1:2 -1:5, flache, geschwungene Uferlinie. Anlage einer flachen randlichen Mulde zur Entwicklung von Sumpflvegetation. Der Aushub wird abgefahren.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A29
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Die Fläche ist entsprechend des Pflege- und Entwicklungsplans für das NSG Boller Moor zu bewirtschaften: Aushagerung der Fläche durch mehrfache Mahd mit Abfuhr des Mähgutes über 3 Jahre. Anschließend extensive Beweidung mit geringer Viehdichte. Wahlweise zweischürige Mahd des Grünlandes. Erster Mahdtermin 1. Junihälfte, zweiter Mahdtermin nach dem 1. August. Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Spritz- und Düngemittel. Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch sowie Walzen und Schleppen ist untersagt.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 2,97 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 ha
GA-3	2,97 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A16, A25, A26, A32

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	NABU Kreisgruppe Dümmer
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	2,97 ha	Künftiger Unterhaltung:	NABU Kreisgruppe Dümmer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	2,97 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0;">A 30</h1>
---	--	--

Lage der Maßnahme

Gemeindegebiet Colnrade

Konflikt

K1 Eingriff in den Baumbestand - Fällung von Einzelbäumen

Einzelbäume, die innerhalb des Schutzbereiches wachsen und nicht überspannt werden können, müssen gefällt werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Einzelbäume

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
baubedingt

Beeinträchtigungsumfang: 93 Bäume

Alterskl. 1 = 14 Bäume;
 Alterskl. 2 = 47 Bäume;
 Alterskl. 2-3 = 10 Bäume;
 Alterskl. 3 = 18 Bäume;
 Alterskl. 4 = 4 Bäume

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	7 Stück		7 Stück
GA2	26 Stück		27 Stück
GA3	5 Stück		9 Stück
GA4	36 Stück		36 Stück
GA5	19 Stück		19 Stück
Summe	93 Stück		x Stück

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang:

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E13, E14
-----------------	---	--------------------

Pflanzung von Laubbäumen außerhalb des Trassenumfeldes in der Gemeinde Colnrade

Zielsetzung: Ausgleich für den Verlust von Einzelbäumen

Ausgangswertigkeit: Randstreifen an Wegen und kleinen Straßen (UH = Wertstufe III)

Durchführung: Baumreihen an drei Wegrandabschnitten und eine Allee am Ortsrand von Beckstedt. Pflanzung von insgesamt 55 Stieleichen (*Quercus robur*) als Hochstämme mit einem Stammumfang von 16/18

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A 30
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Fertigstellungs- und Entwicklungspflege über 3 Jahre, danach Pflege zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 55 Bäume an 4 Wegrandabschnitten, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	29 Bäume
GA-3	0 Bäume
GA-4	0 Bäume
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A02, A06, A11, A20, E03, E04, E05, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	Gemeinde Colnrade
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	Gemeinde Colnrade
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h3 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmen-Nummer: A 31 CEF-Maßnahme
---	--	--

Lage der Maßnahme

Ackerrandstreifen bei Beckstedt, Landkreis Oldenburg **Maßnahme entfällt**

Konflikt

K6 Beeinträchtigung eines Brutvogel-Lebensraumes für gefährdete Offenlandarten (Feldlerche, Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel u.a.)

Feldlerchen meiden überspannte und trassennahe Offenlandbereiche. Der Lebensraum wird in einer Breite von 200 m beeinträchtigt.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Lebensraum der Feldlerche und anderer Offenlandarten (Kiebitz, Rebhuhn, Wachtel)

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 250 ha

anlagebedingt

250 ha beeinträchtigter Lebensraum

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	22,7 ha	22,7 ha
GA2	183,4 ha	183,4 ha
GA3	--	45,7 ha
GA4	43,6 ha	43,6 ha
GA5	--	--
Summe	250 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: Maßnahmenübersichtskarte
-----------------	---	------------------------------------

Anlage von Blühstreifen zur Aufwertung eines Feldlerchen-Lebensraumes bei Beckstedt

Zielsetzung: Ausgleich für den Lebensraumverlust der Feldlerche sowie anderer gefährdeter Brutvogelarten des Offenlands durch Schaffung von Biotopstrukturen, um die Siedlungsdichte von Feldvögeln zu erhöhen.

Ausgangswertigkeit: Acker (A – Wertstufe I)

Durchführung: Ränder von Wegegrundstücken, die zur Zeit unter Ackernutzung sind, werden zu Blühstreifen mit einer Mindestbreite von 3 m entwickelt. Die Wegränder liegen innerhalb von ausgedehnten, weitgehend ausgeräumten Ackerfluren. Die Grenzen des Wegegrundstücks werden vermessungstechnisch ermittelt und im Gelände nachhaltig erkennbar ausgepflockt, um die Blühstreifen langfristig zu sichern. Die Streifen werden weder gedüngt noch gespritzt. Ziel ist das Auflaufen blütenreicher Ackerwildkrautfluren als Lebensraum von Insekten. Eine abschnittsweise extensive Einsaat mit autochthonem Saatgut (gebietsheimische Ackerwildkrautarten) ist möglich.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmen-Nummer: A 31 CEF-Maßnahme
---	--	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

~~Die Streifen sind abschnittsweise umzubrechen, und zwar jedes Jahr ein Drittel des jeweiligen Blühstreifens. Die Effizienzkontrolle wird über ein mehrjähriges Monitoring gewährleistet.~~

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 0,33 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 ha
GA-3	0,33 ha 16,5 ha aufgewerteter Lebensraum
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A11, A14, A22, A23, A24, A27, A28

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,33 ha	Künftiger Eigentümer:	Gemeinde Colnrade
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	Gemeinde Colnrade
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,33 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">A32</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Am Rand des Donstorfer Moors (Landkreis Diepholz)

Konflikt

K7 Beeinträchtigung eines Gastvogelnahrungsgebietes

Die geplante Leitung bewirkt eine Veränderung der Habitatstruktur in den Rastgebieten und dadurch eine Einschränkung der Nutzbarkeit. Der beeinträchtigte Korridor ist 240 m breit. Betroffen sind die Arten Sing- und Zwergschwan, Saatgans sowie Kranich.

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Gastvogelnahrungsgebiet

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung
 anlagebedingt

Beeinträchtigungsumfang: 97,5 ha

97,5 ha beeinträchtigte Fläche

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	--	--
GA2	--	--
GA3	--	60,4 ha
GA4	97,5 ha	97,5 ha
GA5	--	--
Summe	97,5 ha	x ha

KBV Neuversiegelung von Boden

Versiegelung und Teilversiegelung von Boden durch Mastfundamente, kabelübergangsanlagen und Cross-Bonding Kästen

Wertgebende Bestandssituation

Unversiegelte Böden

- nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Vollversiegelung:
 1.015,5 m² Boden allgemeiner Bedeutung
 49 m² Boden besonderer Bedeutung
 Teilversiegelung:
 4.080 m² Boden allgemeiner Bedeutung

Beeinträchtigungsumfang: 5.144,5 m²

anlagebedingt

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	2.286,5 m ²	2.286,5 m ²
GA2	336,5 m ²	336,5 m ²
GA3	1.104,0 m ²	114,5 m ²
GA4	270,5 m ²	270,5 m ²
GA5	1.147,0 m ²	1.147,0 m ²
Summe	5.144,5 m²	x m²

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A32
---	-----------------------	--

KBU Umlagerung von Boden

Die Umlagerung von Boden im Bereich der Kabelgräben und **der Maststandort bei Flachgründung** bewirkt eine nachteilige Veränderung schutzwürdiger Böden.

Wertgebende Bestandssituation

Böden besonderer Bederutung (Gley mit Erdniedermoorauflage), **Plaggenesch**

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 0,49 ha

baubedingt

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0 ha	--
GA2	0 ha	--
GA3	0,32 ha	0,044 ha
GA4	0 ha	--
GA5	0,17 ha	0,17 ha
Summe	0,49 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E15
-----------------	---	---------------

Entwicklung einer Fläche für Gastvögel am Donstorfer Moor

Zielsetzung:

Ausgleich für Entwertungen der Rastgebiete von Kranich, Saatgans, Sing- und Zwergschwan durch Schaffung einer extensiv genutzten Grünlandfläche mit Blänken.

Ausgangswertigkeit: Ackerbrache Ab (Wertstufe I)

Durchführung:

Entwicklung von Nassgrünland bzw. mesophilem Grünland feuchter Standorte. Drainagen sind zu entfernen bzw. unwirksam zu machen.

Anlage von 3 Kleingewässern, davon 2 südlich des Wegegrundstücks. Größe jeweils ca. 1.200 m², unterschiedliche Tiefe (0,5 bis 1,2 m unter Flur), Böschungsneigung unterschiedlich 1:2 -1:5, flache, geschwungene Uferlinie. Der Aushub wird abgefahren.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung:

Aushagerung der Fläche durch mehrfache Mahd mit Abfuhr des Mähgutes über 3 Jahre. Anschließend extensive Beweidung mit geringer Viehdichte. Wahlweise zweischürige Mahd des Grünlandes. Erster Mahdtermin 1. Junihälfte, zweiter Mahdtermin nach dem 1. August. Bewirtschaftung als Dauergrünland ohne Spritz- und Düngemittel. Erhaltungsdüngung ohne Gülle ist möglich, das Heu ist abzutransportieren, ein Umbruch sowie Walzen und Schleppen ist untersagt.

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 4,6 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 ha
GA-3	3,4 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A16, A25, A26, A29

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A32
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer: Stiftung Naturschutz Diepholz
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input checked="" type="checkbox"/> Grunderwerb	4,6 ha	Künftiger Unterhaltung: Stiftung Naturschutz Diepholz
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	4,6 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	<h1 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h1>	Maßnahmen-Nummer: <h1 style="margin: 0; text-align: center;">A33</h1>
---	--	---

Lage der Maßnahme

Mast 28

Konflikt

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände, die innerhalb der Arbeits- und Seilzugfläche wachsen, müssen zur Masterrichtung eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

Maßnahme

zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen:

Planänderung

Planfeststellungsbeschluss

GA-1: --

Blatt-Nr: --

GA-2: Blatt 8

GA-3: --

GA-4: --

GA-5: --

Entwicklung von Wald auf Waldstandort

Zielsetzung: Ausgleich für Eingriffe in den Waldbestand

Ausgangswertigkeit: intakter Waldbestand (Wertstufen III und V)

Durchführung: Im Bereich der Arbeitsfläche zur Masterrichtung und der westlichen Seilzugfläche soll der baubedingt eingeschlagene Wald außerhalb des Schutzbereichs in gleicher Art wieder aufgeforstet werden.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: A33
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: keine

Durchführungszeitpunkt: nach Abschluss der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planänderung: 0,21 ha

GA-1: --

GA-2: 0,21 ha

GA-3: --

GA-4: --

GA-5: --

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A04, E01

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb		Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">E01</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Huntetal südl. Pestrup

Konflikt

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

KW Waldumwandlung nach Waldgesetz (soweit nicht in K4 und K2 erfasst)

Waldverluste im Sinne des Waldgesetzes; betroffen sind Bestände, die nach Naturschutzrecht nicht ausgleichspflichtig sind.

Wertgebende Bestandssituation

Intakte Waldbestände

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 2,52 ha

anlagebedingt

2,52 ha Wald/Forst

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,2 ha	0,2 ha
GA2	2,3 ha	2,3 ha
GA3	--	--
GA4	--	--
GA5	--	--
Summe	2,52 ha	x ha

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">E01</div>
Maßnahme zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen		Blatt-Nr: E16

Entwicklung von Laubwald am Huntetal

Zielsetzung: Ersatz für die Wald- und Gehölzverluste (Biotopverluste) sowie Ausgleich für die Verluste nach Waldgesetz im Landkreis Oldenburg durch die Aufforstung einer Fläche am Huntetal südlich von Pestrup.

Ausgangswertigkeit: Acker (Wertstufe I)

Durchführung: Die Fläche ist mit Stieleichen (*Quercus robur*) und Rotbuchen (*Fagus sylvatica*) zu bepflanzen und zu einem hochwertigen Buchen-Mischwald mittlerer Standorte zu entwickeln. Die Arbeiten sind entsprechend den forstfachlichen Maßgaben und Grundsätzen durchzuführen. Die Anpflanzung wird mit einem Schutzzaun vor Wildschäden geschützt.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Entwicklungspflege nach den forstfachlichen Maßgaben.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 2,87 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0,39 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A04, A07, A11, E02, E03, E04, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	2,87 ha	Künftiger Eigentümer:	Nieders. Landesforsten/ FA Ahlhorn
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	Nieders. Landesforsten/ FA Ahlhorn
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <b style="font-size: 1.2em;">E02
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

Forst Markonah nordwestlich Aldorf

Konflikt

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E17
-----------------	---	---------------

Entwicklung von Laubwald am Forst Markonah

Zielsetzung: Ersatz für den Verlust von Waldbeständen und Feldgehölzen im Landkreis Diepholz durch Aufforstung einer Fläche am Waldgebiet Markonah südlich von Rüssen.

Ausgangswertigkeit: Acker (Wertstufe I)

Durchführung:

Aufforstung des neuen Waldstandorts mit Rotbuche (*Fagus sylvatica*) und Stieleiche (*Quercus robur*). Die Arbeiten sind entsprechend den forstfachlichen Maßgaben und Grundsätzen durchzuführen. Die Anpflanzung wird mit einem Schutzzaun vor Wildschäden geschützt.

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Entwicklungspflege nach den forstfachlichen Maßgaben.

Durchführungszeitpunkt: vor Beginn der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 1,10 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0 ha
GA-3	0,06 ha
GA-4	1,04 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A04, A07, A11, E01, E03, E04, E06

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: E02
Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	1,10 ha	Künftiger Eigentümer: Nieders. Landesforsten/ FA Ahlhorn
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung: Nieders. Landesforsten/ FA Ahlhorn
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: E03
---	-----------------------	--

Lage der Maßnahme

Havekoster Sand

Konflikt

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

anlagebedingt

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E18
-----------------	---	---------------

Entwicklung eines Eichen-Krattwaldes im Havekoster Sand

Zielsetzung: Ersatz für die Wald- und Gehölzverluste (Biotopverluste) im Landkreis Oldenburg durch die Umwandlung eines naturfernen Nadelforstes in einen naturnahen lichten Eichenwald. Zudem dient die Maßnahme der Aufwertung des Landschaftsbildes.

Ausgangswertigkeit: Fichten- und Lärchenforst WZF, WZL (Wertstufe II) ; durch naturferne Forsten gestörtes Landschaftsbild

Durchführung: Einschlag aller Fichten und Lärchen, Erhalt der standortheimischen Laubgehölze. Pflanzung von Stieleichen (*Quercus robur*) in extra weitem, unregelmäßigem Stand (Abstände zwischen 5 m und 8 m). Die Anpflanzung wird mit einem Schutzzaun vor Wildschäden geschützt

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <b style="font-size: 1.2em;">E03
---	-----------------------	--

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Entwicklungspflege des lichten Eichenwalds nach forstfachlichen Maßgaben

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 0,45 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0,45 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A02, A04, A06, A07, A11, A20, A30, E01, E02, E04, E05, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,4 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,4 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: E04
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Havekoster Sand

Konflikt

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss	Planänderung
GA1	0,34 ha	0,34 ha
GA2	2,30 ha	2,72 ha
GA3	0,07 ha	0,08 ha
GA4	1,35 ha	1,38 ha
GA5	--	--
Summe	4,06 ha	x ha

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

anlagebedingt

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E18
-----------------	---	---------------

Entwicklung eines Eichen-Hudewaldes im Havekoster Sand

Zielsetzung: Ersatz für die Wald- und Gehölzverluste (Biotopverluste) im Landkreis Oldenburg durch die Umwandlung eines naturfernen Nadelforstes in einen naturnahen, lichten Eichen-Mischwald. Zudem dient die Maßnahme der Aufwertung des Landschaftsbildes

Ausgangswertigkeit: Kiefern-Fichten- und Lärchenforst WZK/WZF, WZL (Wertstufe II); durch naturferne Forsten gestörtes Landschaftsbild

Durchführung: Einschlag aller Fichten und Lärchen sowie des überwiegenden Teils der Kiefern. Erhalt der standortheimischen Laubgehölze sowie einiger älterer Kiefern als Überhälter. Pflanzung von Stieleichen (*Quercus robur*) in extra weitem, unregelmäßigem Stand (Abstände zwischen 5 m und 8 m). Erhalt und Entwicklung offener Partien im Bereich der Dünenkuppen. Schutz der gepflanzten Eichen gegenüber Verbiss

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">E04</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Extensive Beweidung z.B. durch robuste Rinder als Teil einer Standweide mit bis zu 2 GVE/ha

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 0,69 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0,69 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: S05, A02, A04, A06, A07, A11, A20, A30, E01, E02, E03, E05, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,7 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,7 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: E05
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Havekoster Sand

Konflikt

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

anlagebedingt

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E18
-----------------	---	---------------

Entwicklung einer Weidelandschaft im Bereich Havekoster Sand

Zielsetzung: Aufwertung des Landschaftsbildes durch Einschlag eines naturfernen Nadelforstes, Anlage eines Waldrandes vor einem Douglasienforst sowie einer Blänke im Grünland und Entwicklung von Extensivgrünland

Ausgangswertigkeit: Intensivgrünland (GI; Wertstufe II), Küstentannenforst (WZS, Wertstufe II); durch naturferne Forsten gestörtes Landschaftsbild

Durchführung: Einschlag der Küstentannen, Entstubbung und Extensivansaat mit Grassamen. Anlage einer flachen Blänke von ca. 500 m² Größe und unterschiedlicher Tiefe (0,5 - max. 2,0 m) in einer Geländemulde; der Aushub ist abzufahren. Anlage eines gestuften Waldrandes durch Anpflanzung von Stieleichen (*Quercus robur*), Hänge-Birke (*Betula pendula*) und Eberesche (*Sorbus aucuparia*) in einem bis zu 14 m breiten Streifen vor dem Douglasienforst. Entwicklung von Extensivgrünland durch extensive Bewirtschaftung

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Extensive Beweidung z.B. durch robuste Rinder als Standweide mit bis zu 2 GVE/ha oder ein- bis zweischürige Mahd ohne Einsatz von Spritzmitteln und bei reduzierter Düngung (Erhaltungsdüngung)

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 4,97 ha

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: A02, A06, A11, A20, A30, E03, E04, E06

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	5,0 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,0 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	5,0 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">E06</div>
---	-----------------------	---

Lage der Maßnahme

Havekoster Sand

Konflikt

K4 Eingriff in Biotope - Einschlag von Wald und Feldgehölzen

Waldbestände und Feldgehölze, die innerhalb der Kabeltrasse und des Schutzbereiches der Freileitung wachsen und nicht überspannt werden können, müssen eingeschlagen werden.

Wertgebende Bestandssituation

Intakter Wald/Feldgehölze

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 4,06 ha

anlagebedingt

2,1 ha Waldtypen Wertstufen IV u. V,
 1,96 ha Waldtypen Wertstufe III oder leicht regenerierbar

	Planfeststellungsbeschluss		Planänderung
GA1	0,34 ha		0,34 ha
GA2	2,30 ha		2,72 ha
GA3	0,07 ha		0,08 ha
GA4	1,35 ha		1,38 ha
GA5	--		--
Summe	4,06 ha		x ha

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang:

anlagebedingt

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: E18
-----------------	---	---------------

Waldrandgestaltung im Bereich eines Lärchenforstes am Havekoster Sand

Zielsetzung: Ersatz für die Wald- und Gehölzverluste (Biotopverluste) im Landkreis Oldenburg durch die Umwandlung eines naturfernen Nadelforstes in einen naturnahen Waldrand aus standortheimischen Laubgehölzen.
 Zudem dient die Maßnahme der Aufwertung des Landschaftsbildes.

Ausgangswertigkeit: Lärchenforst WZL (Wertstufe II) ; durch naturferne Forsten gestörtes Landschaftsbild

Durchführung: Einschlag der Lärchen am Rand des Forstes in ca. 10 m Tiefe. Entfernung von Stubben- und Reisighaufen. Pflanzung von Stieleichen (*Quercus robur*) in extra weitem, unregelmäßigem Stand (30 Heister, ab 6 cm Umfang). Einzelpflanzenschutz gegenüber Wildschäden.

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt	Maßnahmen-Nummer: <div style="text-align: center; font-size: 1.2em; font-weight: bold;">E06</div>
---	-----------------------	---

Allgemeine Angaben zur Unterhaltung: Entwicklungspflege des Waldrandes nach forstfachlichen Maßgaben

Durchführungszeitpunkt: im Zuge der Baumaßnahme

Gesamtumfang der Maßnahme Planfeststellung: 0,19 ha, davon entfallen auf

GA-1	
GA-2	0,19 ha
GA-3	0 ha
GA-4	0 ha
GA-5	

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)			
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,19 ha		
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:	bisheriger Eigentümer
<input checked="" type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,19 ha		

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt Ersatzgeld	Maßnahmen-Nummer: EZ03
---	--	---

Lage der Maßnahme

nicht relevant

Konflikt

KL Beeinträchtigung des Landschaftsbilds

Entwertung des Landschaftsbilds durch die Wahrnehmbarkeit der Freileitung und der Kabelübergangsanlage als technisches Gebilde und die landschaftsbilduntypische Größendimension der Masten, zudem Landschaftsbildbeeinträchtigungen durch die Anlage von Schneisen in Wäldern

Wertgebende Bestandssituation

Intaktes Landschaftsbild

nicht ausgleichbare Beeinträchtigung

Beeinträchtigungsumfang: 1.139 ha

anlagebedingt

Die beeinträchtigte Fläche wurde durch eine Sichtbarkeitsanalyse ermittelt.

Maßnahme	zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen	Blatt-Nr: --
-----------------	---	--------------

<u>Berechnung des Ersatzgeldes:</u>	Wertstufe Eigenart	Fläche [ha]	Anteil Fläche [%]	anteilige Kosten [€]	Ansatz Ersatzgeld [%]	Ersatzgeld [€]
Landkreis Oldenburg	gering	2.812,20	20,1	12.009.438	3	360.283
Landkreis Diepholz		988,16	7,1	4.219.915	3	126.597
	gering - mittel	447,93	3,2	1.912.875	4	76.515
		2.297,63	16,5	9.811.978	4	392.479
	mittel	1.157,28	8,3	4.942.139	5	247.107
		2.648,62	19,0	11.310.873	5	565.544
	mittel - hoch	550,35	3,9	2.350.258	6	141.015
		732,76	5,2	3.129.235	6	187.754
	hoch	2.330,72	16,7	9.953.288	7	696.730
		0,00	0,0	0	7	0
	Summe:	13.965,65	100,0	59.640.000	Summe:	2.794.025
	Anteil OL:	7.298,48	52,3	31.167.998	Summe:	1.521.651
	Anteil DH:	6.667,17	47,7	28.472.002	Summe:	1.272.374

abzgl. Kosten für Maßnahmen mit Gehölzanpflanzung	1.005.638
verbleibendes Ersatzgeld	1.788.387
zusätzliches Ersatzgeld für Planänderung GA-3	380.118
zzgl. 19 % Umsatzsteuer für GA-3	72.222
Summe Ersatzgeld:	2.468.505
	2.240.727

Deckblatt Genehmigungsabschnitt 3

Bezeichnung der Baumaßnahme: Neubau 380-kV-Leitung Ganderkesee - St. Hülfe Nr. 309	Maßnahmenblatt Ersatzgeld			Maßnahmen-Nummer: EZ03
Landkreis Oldenburg	7.298,48	52,3	31.167.998	1.521.651
	abzgl. Kosten für Maßnahmen mit Gehölzanzpflanzung			895.988
	verbleibendes Ersatzgeld			625.663
Landkreis Diepholz	6.667,17	47,7	28.472.002	1.272.374
	zusätzliches Ersatzgeld für Planänderung GA-3			380.118
	zzgl. 19 % Umsatzsteuer für GA-3			72.222
	abzgl. Kosten für Maßnahmen mit Gehölzanzpflanzung			109.650
	verbleibendes Ersatzgeld			1.542.842
				1.615.064

Durchführungszeitpunkt: nicht relevant

Gesamtumfang des Ersatzgeldes: 1.788.387 ~~2.168.505~~

Gesamtumfang des Ersatzgeldes zzgl. 19 % Umsatzsteuer für GA3: 2.240.727

Hinweis:

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:

Vorgesehene Regelung (nachrichtlicher Hinweis)		
<input type="checkbox"/> Flächen der öffentlichen Hand	0,00 ha	Künftiger Eigentümer:
<input type="checkbox"/> Flächen Dritter	0,00 ha	
<input type="checkbox"/> Grunderwerb	0,00 ha	Künftiger Unterhaltung:
<input type="checkbox"/> Nutzungsänderung/-beschränkung	0,00 ha	